

Brennglas Corona

Lokale Integrationsarbeit
in Zeiten einer
globalen Pandemie

Sonja Reinhold & Petra Bendel

Die Autorinnen danken allen Interviewpartnerinnen und -partnern für ihr Engagement, ihre Zeit, ihre fachliche Expertise und ihre Offenheit. Die intensive Mitwirkung an der Studie war keineswegs selbstverständlich – vor allem nicht in den besonders arbeitsintensiven Monaten, die sich mit dem Erhebungszeitraum überschneiden. Wir danken außerdem Theresa Dawidek, die den Beginn der Erhebung, das Forschungsdesign und die Datenerfassung als wissenschaftliche Mitarbeiterin wesentlich begleitet hat und einen entscheidenden Anteil an den Ergebnissen hat. Auch danken wir Natalie Teringa und Melina Müller, die die Studie als studentische Hilfskräfte durch etliche Stunden des Transkribierens, des Mitdenkens und des Recherchierens tatkräftig unterstützt haben. Wir danken Markus Lux, Volker Nüske und Lisa Veyhl für die engagierte, konstruktive und fachkundige Begleitung der Studie seitens der Robert Bosch Stiftung. Ein herzlicher Dank geht an Christine Scharf für die umfassende organisatorische Unterstützung.

Brennglas Corona

Lokale Integrationsarbeit
in Zeiten einer
globalen Pandemie

Sonja Reinhold & Petra Bendel

Inhalt

6	In a nutshell: Lokale Integrationsarbeit in Zeiten der Covid-19-Pandemie
8	Einleitung
10	Forschungsdesign
10	Kommunenauswahl
11	Expert:inneninterviews
12	Timeline
14	Neuer Arbeitsalltag für die lokalen Akteur:innen
14	Verwaltungen
15	Zivilgesellschaft
18	Wohnen und Unterbringung
19	Auswirkungen für Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte
19	Erhöhte Infektionsgefahr
20	Eingeschränkte Bildungsteilhabe
20	Auswirkungen für integrationsfördernde Angebote und Strukturen
22	Zugang zu Behörden
25	Auswirkungen für Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte
26	Auswirkungen für integrationsfördernde Angebote und Strukturen
28	Zugang zu Bildung und Sprachbildung
28	Auswirkungen für Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte
29	Sprachbildung
30	Auswirkungen für integrationsfördernde Angebote und Strukturen
31	Zugang zu Arbeit und Ausbildung
32	Auswirkungen für Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte
32	Fehlende Erreichbarkeit der Behörden als Hürde für den Arbeitsmarktzugang
32	Angespannte wirtschaftliche Lage und weitere pandemiebedingte Faktoren im Arbeitsmarktzugang
33	Auswirkungen für integrationsfördernde Angebote und Strukturen
34	Zugang zum Bereich Gesundheit
34	Auswirkungen für Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte
34	Impfschutz gegen Covid-19
35	Psychische Gesundheit
35	Auswirkungen für integrationsfördernde Angebote und Strukturen
35	Gesundheit: Covid-19
36	Gesundheit: Allgemein

37	Soziokulturelle Teilhabe
37	Auswirkungen für Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte
37	Auswirkungen für integrationsfördernde Angebote und Strukturen
38	Diskriminierung im Kontext der Pandemie
38	Eindrücke aus der explorativen Erhebung
40	Digitalisierung und Teilhabe
41	Eindrücke aus der explorativen Erhebung
42	Die „größten“ Herausforderungen
45	Handlungsempfehlungen
46	1. Erreichbarkeit der Verwaltung sicherstellen
46	Erreichbarkeiten und Aufgabenerfüllung in Krisenzeiten
47	Einrichtung und Ausbau niedrigschwelliger Online-Behördendienstleistungen
49	Krisenfeste, niedrigschwellige Erreichbarkeit existenz- und grund- rechtssichernder Leistungen
50	2. Digital Empowerment
50	Bereitstellung der Voraussetzungen für das Wahrnehmen digitaler Angebote
51	Förderung digitaler Kompetenzen
52	3. Strukturelle Benachteiligungen und Diskriminierungen im Kontext der Pandemie abfedern
52	Die Lage von Bewohner:innen in Gemeinschaftsunterkünften
53	Infektionsschutz
53	Daten zur Situation der Zielgruppe und besonders vulnerablen Gruppen in der Pandemiezeit
53	Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen weiterführen
54	4. Netzwerke ausbauen und stärken
54	5. Integrationsarbeit in den Kommunen nachhaltig stärken
54	Personelle und finanzielle Unterstützung für Kommunen zur Bewältigung von Krisen
55	Stärkung des Integrationsbereichs als kommunale (Pflicht-) Aufgabe
55	Förderung von Konstanz in der lokalen Integrationsarbeit
56	Integrationsarbeit innerhalb der Kommune
58	Literaturverzeichnis
63	Impressum

In a nutshell: Lokale Integrationsarbeit in Zeiten der Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie und die mit ihr verbundenen Einschränkungen haben sich auch im dritten Pandemiejahr auf alle Bereiche kommunaler Integrationspolitik stark negativ ausgewirkt.¹ Obwohl der Bedarf an Integrationsangeboten unter Menschen mit einer Migrations- und Fluchtgeschichte² im Pandemieverlauf deutlich zunahm, wurden diese großenteils drastisch zurückgefahren. Der Zugang zu Beratungsangeboten und zur öffentlichen Verwaltung war daher pandemiebedingt stark erschwert. So entstand in vielen Bereichen ein regelrechter Rückstau bei Beratungs- und Unterstützungsangeboten, der erst allmählich abgebaut wird.

Lokale Integrationsarbeit ist nach fast drei Jahren Corona-Pandemie und angesichts neu hinzukommender Personen mit einer Migrationsgeschichte heute so wichtig wie nie zuvor: Sie unterstützt jene, die in Krisenzeiten gerade auf lokale Begleitung angewiesen sind. Integrationsarbeit vor Ort ist daher dringend zu stärken: **Es gilt sie verlässlich strukturell und finanziell auszustatten, sie „krisenfester“ – d. h. ressourcenstärker – zu machen und dabei die Möglichkeiten zu gezielten Fortbildungen und digitaler Ausstattung des Personals intensiv zu nutzen.**

Erkenntnisse: Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte besonders stark betroffen

Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte standen während der Pandemiezeit besonderen Herausforderungen und Ausgrenzungen gegenüber. Die beobachteten Entwicklungen gleichen „einem Brennglas“, da sie bestehende Problemlagen verschärfen, diese aber auch besonders sichtbar machen. Dies gilt erschwert für:

- die Bereiche des Wohnens und der Unterbringung
- den Zugang zu Bildung und dem Arbeitsmarkt
- die gesellschaftliche Teilhabe,
- die Wahrnehmung gesundheitlicher Leistungen sowie
- den Zugang und den Kontakt zu Ämtern.

Dies gilt noch in verstärktem Maße für Bewohner:innen von Gemeinschaftsunterkünften und für besonders schutzbedürftige Personen, deren Situation stärkere Beachtung finden sollte.

Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften wurden aufgrund ihrer Wohnsituation nicht nur sozial isoliert und stigmatisiert, sondern erleben auch deutliche Benachteiligungen in ihrer Teilhabe an anderen gesellschaftlichen Bereichen – etwa beim Zugang zum Internet und somit zu Bildungsangeboten. Sie waren außerdem erhöhten gesundheitlichen Risiken ausgesetzt.

¹ Am Forschungsbereich Migration, Flucht und Integration (MFI) des Instituts für Politische Wissenschaft der FAU Erlangen-Nürnberg wurde im Zeitraum von 01.08.2020 bis 31.03.2021 bereits ein Forschungsprojekt zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Bereiche Integration und Migration in Deutschland abgeschlossen. Die Projektleitung unterlag ebenfalls Prof. Dr. Petra Bendel; zuständige Projektmitarbeiterin war Yasemin Bekyol („Auswirkung der durch die Pandemie veränderten Umstände auf Migration und auf die Integration in Deutschland“, gefördert durch die Stiftung Mercator). Die Ergebnisse (www.covid-integration.fau.de) wurden für die vorliegende Studie zugrunde gelegt. Diese bestätigt die Beobachtungen aus den ersten beiden Pandemiejahren, dass die Pandemie sich auf alle Politikfelder in den Bereichen der Integration und Migration auswirkte.

² Zu den Kategorien „Menschen mit einer Migrationsgeschichte“ und „mit einer Fluchtgeschichte“ siehe Fn. 5.

Personen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte, die bereits vor der Pandemiezeit als besonders schutzbedürftig galten, waren von den Auswirkungen nochmals intensiver betroffen: Frauen, Kinder, Jugendliche, chronisch kranke Personen und Menschen mit einer Behinderung.³

Herausforderungen: Eingeschränkter Handlungsspielraum für Akteur:innen lokaler Integrationsarbeit

Auch Akteur:innen von Verwaltung und Zivilgesellschaft, die integrationsfördernde Angebote und Strukturen bereitstellen, wurden in ihrer Arbeit deutlich eingeschränkt und erlebten die Pandemie mitunter „wie ein Brennglas“. Der Kontakt zu Kolleg:innen wie auch zu ihrer Zielgruppe brach – gerade in Zeiten höherer Inzidenzen und strengerer Pandemieauflagen – ganz oder teilweise ab, und vor allem niedrigschwellige, integrationsfördernde Angebote fielen vielerorts weg.

In dieser besonderen Situation zeigte sich: Bestehende Routinen, Erfahrungen und Netzwerke in den Kommunen halfen, auch „im Krisenmodus“ zu funktionieren. Kommunale Akteur:innen bringen die zur Bewältigung einer Krise notwendige Fachexpertise mit. Jedoch: Die Bereitschaft, umzudenken und flexibel zu reagieren, ist eine zentrale Voraussetzung, geeignete Lösungen für neue Situationen zu finden – in der Pandemie, aber auch in allen anderen, künftig anstehenden (multiplen) Krisensituationen. Eine solche Flexibilität ist, etwa in Form von Schulungen in den Verwaltungen und Verbänden, unbedingt zu fördern. **Insgesamt gilt es somit, Fachexpertise, Routinen und bestehende Netzwerke abzurufen und gleichermaßen eine Flexibilisierung der Verwaltung zu ermöglichen.**

Zugleich erfordert sowohl die akute Krisenbewältigung als auch die langfristige Aufgabe der Integration vor Ort verlässliche und nachhaltige Strukturen, klare Handlungsspielräume und finanzielle Unterstützung für die Kommunen. Diese müssen auch von Bund und Ländern garantiert werden.

Integration als – im verwaltungsrechtlichen Sinne – „freiwillige“ Aufgabe der Kommunen beizubehalten, über deren Ob und Wie der Ausgestaltung die Kommune frei entscheiden kann, scheint der erneut in ihrer Relevanz gestiegenen lokalen Integrationspolitik nicht gerecht zu werden. **Vielmehr sollte darüber nachgedacht werden, Integration zu einer kommunalen Pflichtaufgabe und tragfähige Integrationsarbeit finanzierbar zu machen** (vgl. Fachkommission Integrationsfähigkeit 2020:179-80; Schammann 2020).

Digitalisierung als Integrationsbeschleuniger, aber auch als Hürde

Der mit den Kontaktbeschränkungen einhergehende „Digitalisierungsschub“, welcher sowohl in den Behörden als auch in der Zivilgesellschaft stattfand, wird vielerorts als positive Entwicklung wahrgenommen. Einige Akteur:innen in der kommunalen Integrationsarbeit erlebten diesen jedoch auch als „Digitalisierungszwang“, der aufgrund der Alternativlosigkeit und Geschwindigkeit vor allem zu Beginn der Pandemiezeit als Überforderung wahrgenommen wurde und zu einem teilweisen Stillstand führte. **Ein weitergehender, schnellerer Ausbau digitaler Verwaltungs- und Bildungsinfrastruktur erweist sich daher als dringend geboten, um eine Erfüllung der Kernaufgaben und einen Zugang zu Ämtern auch in Krisenzeiten wie einer Pandemie aufrecht erhalten zu können.**

3 Da die vorliegende Erhebung lediglich einen explorativen Blick in die Situation in einigen Kommunen werfen konnte und eine begrenzte Anzahl an Akteur:innen in spezifischen Tätigkeitsbereichen befragt wurden, ist davon auszugehen, dass bei Betrachtung umfassenderer lokaler Kontexte weitere besonders vulnerable Gruppen zum Vorschein treten, die im Pandemiekontext verstärkt Herausforderungen erlebten.

Einleitung

Globale Migration, aber auch die Teilhabe und Integration von Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte⁴ erfuhren durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie eine Zäsur – und zwar in allen für die Integration relevanten Politikfeldern. Die Pandemie wirkte wie ein „Brennglas“, da sie bereits zuvor bestehende Bedarfe im Bereich der Integrations- und Teilhabeförderung, etwa beim Zugang zu Gesundheit, zum Wohnen, zur Bildung und zum Arbeitsmarkt, verstärkte und neue Hürden entstehen ließ (vgl. Bendel et al. 2021; Hageböling 2022; Lewicki 2021; Rude 2020). Zwar gibt es bereits Studien, die sich mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Zielgruppe auf Bundesebene oder auf bestimmte Politikfelder befassen, und sogar solche, welche die Metapher eines „Brennlasses“ ebenfalls nutzen,⁵ jedoch wurde die spezifische Situation von kommunalen Akteur:innen in der Integrationsarbeit noch nicht eingehend untersucht. Die vorliegende explorative Erhebung möchte damit beginnen, diese Forschungslücke zu schließen und weitere Impulse für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Fragestellung geben.

„Ich glaube, Covid-19 ist wie ein Brennglas für das Thema Integrationsarbeit und wirkt wie ein Katalysator. Wie andere große Ereignisse, die oftmals viele Dinge sehr schnell in Gang setzen, aber diese gleichzeitig auch sehr viel beschwerlicher machen.“

(Interview 8 mit einem Quartier⁶)

Ausgangspunkt der Erhebung war die Beobachtung, dass Kommunen als zentrale Akteur:innen in der Integrationspolitik angesichts knapper Ressourcen teilweise bereits vor der Pandemie strukturellen Herausforderungen gegenüberstanden hatten. Im Zuge der Covid-19-Pandemie und der mit ihr verbundenen Lockdowns der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens wurden die Teilhabe- und Integrationsbedingungen auf der lokalen Ebene zusätzlich erschwert. Dies drohte sich nicht nur auf die Teilhabe der bereits eingewanderten Personen, sondern auch auf die Aufnahme und Integration der neu zuwandernden Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte auszuwirken.

Das Bild eines Brennlasses spiegelt jedoch auch die Ambivalenz der Pandemiezeit wider. Im Sinne einer Lupe könnte sie die Hoffnung einiger im Rahmen dieses Projekts interviewter Akteur:innen erfüllen, mehr Aufmerksamkeit auf die besonders hürdenreiche Situation von Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte zu lenken. So könnte sie dazu beitragen, strukturellen Defiziten im Bereich der kommunalen Integrationsarbeit mit höherer Priorität entgegenzuwirken.

4 Die Kategorie „Menschen mit einer Migrationsgeschichte“ beschreibt im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurs unterschiedliche Personengruppen. Im Rahmen dieser Studie meint sie Personen, die entweder selbst im Ausland geboren sind oder mindestens einen im Ausland geborenen Elternteil haben. „Menschen mit einer Fluchtgeschichte“ beschreibt im Sinne der vorliegenden Studie Personen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, unabhängig vom Ausgang ihres Asylverfahrens. Die vorliegende Studie bezieht sich im Wesentlichen auf beide Personengruppen, also sowohl Menschen mit einer Migrations- als auch Fluchtgeschichte, hebt jedoch diejenigen Ergebnisse als solche hervor, welche auf Grundlage der Erhebung nicht gleichermaßen für beide Personengruppen oder für eine der Gruppen besonders gelten. Dabei gilt zu beachten, dass die Kategorie Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte keine homogene Gruppe bilden, sondern Personen mit sehr unterschiedlichen Eigenschaften und Biographien umfasst, die auch unterschiedliche Herausforderungen erleben. Im Rahmen der Befragung wurde zudem deutlich, dass die Interviewten sich bei offenen gestellten Fragen oftmals nur auf Menschen mit einer Fluchtgeschichte bezogen. Dies wird teilweise darauf zurückgeführt, dass der unmittelbar vor dem Erhebungszeitraum beginnende Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zu einer plötzlich verstärkten Fokussierung der Akteur:innen auf die Aufnahme von Schutzsuchenden führte.

5 Siehe etwa Rude (2020).

6 Einige Interviewpartner:innen wünschten sich explizit, dass ihre Aussagen anonymisiert werden. Aufgrund der geringen Fallzahl an teilnehmenden Kommunen und einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass Aussagen rückverfolgbar sein können, werden die beteiligten Kommunen, Bezirke und Quartiere daher nicht ausdrücklich genannt.

Die folgenden Ausführungen geben einen Einblick in die konkreten Erfahrungen und Bedarfe kommunaler, integrationspolitisch relevanter Akteur:innen im Zuge der Corona-Pandemie. Die Studie zeigt Herausforderungen auf, die sich in der Integrationsarbeit infolge der pandemischen Lage verschärft haben. Zugleich zeigen wir Strategien dafür auf, wie mit den neuen oder veränderten Problemlagen durch Kreativität und Erfahrungswissen in den Kommunen umgegangen werden kann. Wir stellen die akuten Herausforderungen auch in den Kontext der strukturellen Gegebenheiten, Herausforderungen und Bedarfe der lokalen Integrationspolitik.

Durch konkrete Handlungsempfehlungen soll die Handlungsfähigkeit kommunaler Akteur:innen in der Integrationsarbeit gestärkt werden. Diese Empfehlungen beziehen sich auf die Bewältigung der noch andauernden pandemischen Lage. Sie reichen aber weit darüber hinaus, da die kommunale Integrationsarbeit jetzt und in Zukunft durch weitere krisenhafte Entwicklungen herausgefordert wird – wie einen erheblichen Zugang von Geflüchteten aus der Ukraine, steigende Gas- und Energiepreise und nicht zuletzt mögliche Auswirkungen des Klimawandels. Wir stellen daher mögliche Resilienzfaktoren heraus mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit von Kommunen zu stärken und dazu beizutragen, künftigen krisenhaften Situationen mit besseren Voraussetzungen zu begegnen. Adressat:innen der Handlungsempfehlungen sind politische Entscheidungsträger:innen aller föderalen Ebenen. Sie sollen für die aktuellen Herausforderungen in den Kommunen, für die unterschiedlichen Akteur:innen vor Ort und für die Lage von Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte sensibilisiert werden. Für die lokalen Akteur:innen selbst sollen die beispielhaft aufgeführten Bewältigungsstrategien als Inspiration und Impuls für den Austausch mit Kolleg:innen und die gemeinsame Erarbeitung konkreter Lösungen dienen.

Forschungsdesign

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Dynamiken im Migrations- und Integrationsbereich begründeten zahlreiche neue Forschungsdesiderate und den Wunsch der lokalen Ebene, gehört zu werden. Gleichzeitig mussten Wissenschaftler:innen bei ihren Erhebungen flexibel sein und ihre Methodik selbst an das dynamische Infektionsgeschehen und die sich schnell ändernden Regelungen zum Infektionsschutz anpassen (vgl. Hagebölling et al. 2022; Sakshaug et al. 2020:1).⁷

Kommunenauswahl

Zur Durchführung der qualitativen, explorativen Erhebung im Zeitraum von Anfang März bis Ende Mai 2022 wurden zunächst acht Kommunen aus einem Pool von 23 Bewerbungen auf Grundlage wissenschaftlicher Kriterien ausgewählt.⁸ Ziel der Auswahl war es, ein heterogenes Set an Kommunen zu untersuchen, das unterschiedliche geographische Räume der Bundesrepublik widerspiegelt: ostdeutsche und westdeutsche Kommunen, städtischere und ländlichere Orte, kleinere wie größere, zuwanderungserfahrenere und weniger erfahrene, sozioökonomisch stärker und schwächer gestellte Kommunen. Außerdem achteten wir auf unterschiedliche Funktionen und Verortung der Ansprechpersonen innerhalb des kommunalen Verwaltungsapparats.⁹

Unter den ausgewählten Untersuchungskommunen waren zunächst zwei Landkreise, zwei kreisangehörige Kommunen, zwei kreisfreie Städte sowie ein Bezirk, inklusive eines darin liegenden Quartiers, und ein Stadtteil, die jeweils in einer kreisfreien Stadt verortet sind. Die Orte lagen in sieben unterschiedlichen Bundesländern, davon zwei in ostdeutschen Ländern.

Obwohl eine Heterogenität der Untersuchungskommunen methodisch erreicht wurde, erhebt die Studie aufgrund der geringen Gesamtanzahl an sieben Kommunen und knapp über 30 befragten Akteur:innen keinesfalls den Anspruch, die Lage in deutschen Kommunen repräsentativ wiederzugeben. Sie soll vielmehr explorativ einen ersten Eindruck von der Situation vor Ort vermitteln und dadurch auch weitere Forschungsanreize generieren. Um dem Wunsch einiger interviewter Akteur:innen nachzukommen, anonym zu bleiben und eine Rückverfolgbarkeit der getätigten Aussagen auszuschließen, wurde von einer Nennung der Kommunen, dem beteiligten Bezirk, dem darin verorteten Quartier sowie dem Stadtteil abgesehen.

Der kurz vor dem Start des Untersuchungszeitraums beginnende Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine Ende Februar 2022 wirkte sich neben der Covid-19-Pandemie ebenfalls, auf unterschiedliche Weise, auf die Erhebung aus und verlangte Anpassungen in der Methodik der Studie. Die teilnehmenden Kommunen waren teils sehr plötzlich mit der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine konfrontiert und mussten zügig Wohnraum und Integrationsangebote bereitstellen. Somit standen der Teilnahme am Projekt teils stark angespannte personelle Kapazitäten entgegen und es galt im Rahmen der Analyse zu beachten, dass für die Akteur:innen Themen an akuter Relevanz gewannen, die einige Wochen zuvor noch nicht gleichermaßen wichtig gewesen

7 Das grundlegende Forschungsdesign, die Fragestellung der Studie und die Kommunenauswahl standen vor dem Angriffskrieg auf die Ukraine am 24.02.2022 fest.

8 Die Bewerbungen erfolgten auf Grundlage einer Ausschreibung, welche über relevante Verteiler und direkte Ansprachen an Kommunen durch das Projektteam weitergeleitet wurde.

9 Die zur Auswahl herangezogenen Indikatoren auf Kommunalebene waren: Wanderungssaldo, Strukturstärke/-schwäche, Pkw-Fahrzeit zum Stadtzentrum des nächsten Ober- oder Mittelzentrums, Reisezeit mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) zum Stadtzentrum des nächsten Ober- oder Mittelzentrums, Anzahl Schutzsuchender und Anteil Schutzsuchender an der Gesamtbevölkerung, Anzahl Schutzsuchende ohne Schutzstatus und Anteil abgelehnter Schutzsuchender an allen Schutzsuchenden, Anzahl anerkannter Flüchtlinge/subsidiär Schutzberechtigter, Anteil Schutzsuchender mit anerkanntem Schutzstatus an allen Schutzsuchenden, Anzahl Ausländer:innen und Anteil Ausländer:innen an der Gesamtbevölkerung, Menschen mit Migrationshintergrund, Parteizugehörigkeit der Verwaltungsspitze, Vorhandensein eines Quartiers-/Stadtteilmanagements sowie Laufzeit.

wären. Außerdem gilt zu beachten, dass die Akteur:innen bei Fragen zur Zielgruppe auffällig oft ausschließlich auf Menschen mit einer Fluchtgeschichte eingingen.

Auch wenn diese Tendenz bereits in vergangenen Studien beobachtet werden konnte,¹⁰ scheint es für die vorliegende Erhebung aufgrund der Überschneidung des beginnenden Angriffskrieges auf die Ukraine und des Erhebungszeitraumes besonders relevant zu sein.

Obwohl die Interviewpartner:innen fast alle unmittelbar mit den nun gestiegenen Arbeitsbelastungen konfrontiert waren, musste nur eine ostdeutsche, vergleichsweise ländliche Kommune ihre Teilnahme zurückziehen. Das anhaltende Interesse der übrigen sieben Kommunen, die trotz der Geschehnisse an der Teilnahme festhielten, und die Vielzahl an Bewerbungen um eine Teilnahme im Vorfeld der Geschehnisse deuten auf die hohe Relevanz der Thematik und die Bedeutung einer weitergehenden wissenschaftlichen Untersuchung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Bereich kommunaler Integrationsarbeit hin.

Expert:inneninterviews

In den sieben verbleibenden Kommunen wurden insgesamt rund 30 teilstrukturierte Expert:inneninterviews mit den jeweils für Integration und Teilhabe zuständigen Stellen aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft geführt. Die Interviewpartner:innen seitens der Verwaltungen waren etwa im kommunalen Integrationsmanagement oder als Quartiersmanager:innen tätig. Die zuständigen Personen nahmen stellvertretend für ihre jeweilige Institution an den Interviews teil und unterstützten das Projektteam bei der Auswahl weiterer Organisationen und Personen, die vor Ort jeweils besonders aktiv in der Integrationsarbeit waren.

Teilweise wurden mehrere Akteur:innen in einer Kommune befragt, die innerhalb oder angedockt an die jeweiligen Verwaltungsstrukturen vor Ort tätig sind. Dies konnte auch Jobcentermitarbeiter:innen oder Vertreter:innen von Migrations- bzw. Integrationsbeiräten umfassen. Als Interviewpartner:innen außerhalb von integrationsrelevanten Stellen in den Behörden wurden zivilgesellschaftliche Akteur:innen wie ehrenamtliche Helfer:innen oder Mitglieder von Migrant:innenselbstorganisationen sowie Beratungseinrichtungen der Wohlfahrtsverbände ausgewählt. Aus dem Bereich der Arbeitsmarktintegration wurden Vertreter:innen von Arbeitgeber:innen, wie die Industrie- und Handelskammern für die Erhebung einbezogen. Zwar wurden in den Kommunen jeweils unterschiedlich viele Personen befragt; jedoch wurden in allen Orten sowohl Akteur:innen aus der Verwaltung als auch aus der Zivilgesellschaft interviewt, um jeweils eine Vielzahl an Perspektiven einzubeziehen.¹¹

Da wir mit teilstrukturierten Fragebögen und teils bewusst offen gestellten Fragen arbeiteten, die die Teilnehmenden zur Schilderung Ihrer eigenen Erfahrungen anregen sollten, variierte die Interviewdauer zwischen ca. 45 Minuten und 120 Minuten. Nach Abschluss des Erhebungszeitraumes und einer ersten Auswertung der Ergebnisse wurden die Teilnehmenden am 07. Juli 2022 im Rahmen eines Online-Workshops um ein Feedback zu ausgewählten Handlungsempfehlungen gebeten.

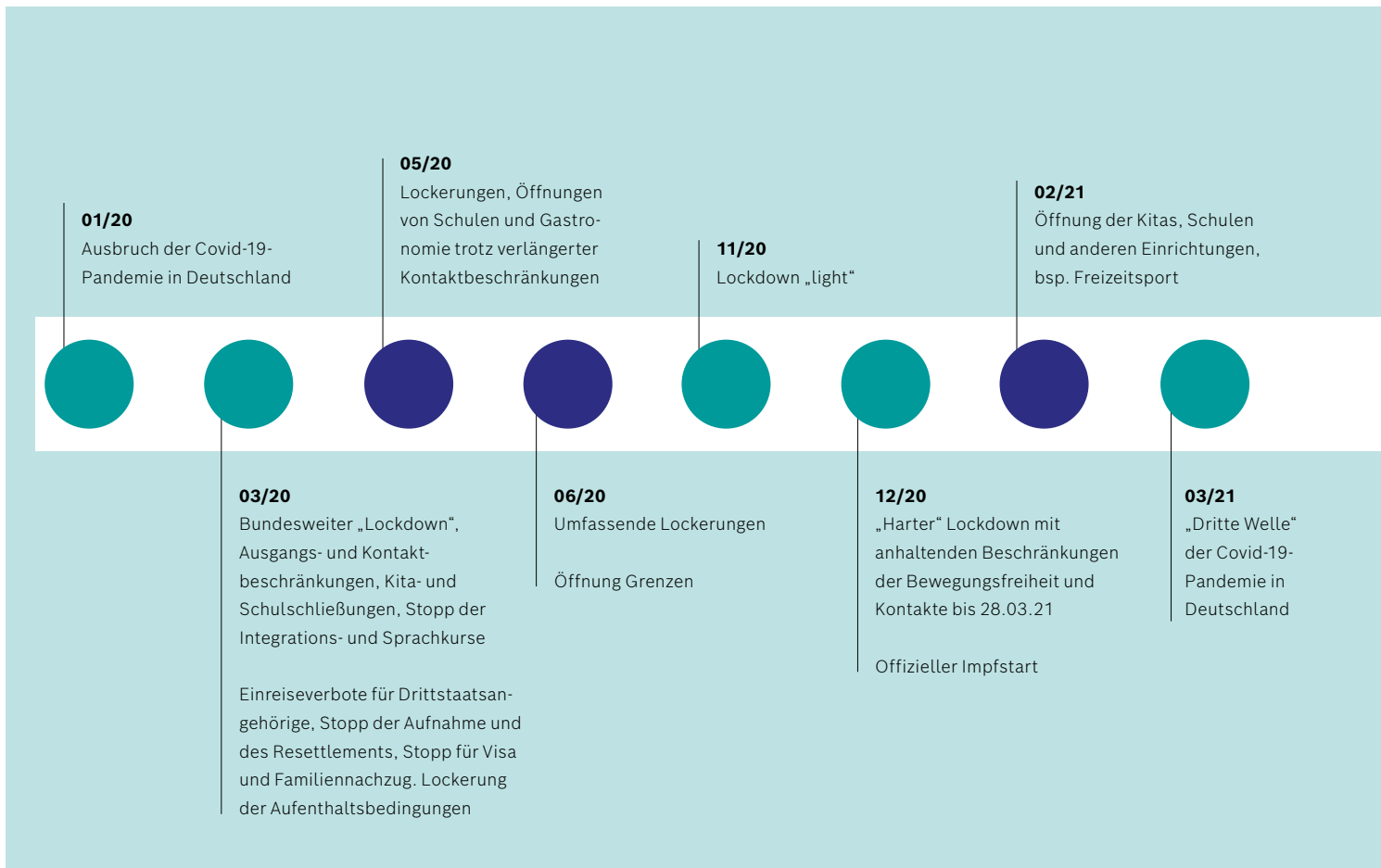
¹⁰ vgl. hierzu etwa Kühn/Heimann (2021).

¹¹ Bei drei der Interviewtermine nahmen auf expliziten Wunsch der Akteur:innen mehrere Personen der gleichen Institution im Rahmen einer Gruppenbefragung teil. Alle Befragungen wurden per Video- bzw. Webkonferenz durchgeführt, um das Infektionsrisiko zu senken. In einer der Befragungen mussten wir aufgrund der mangelnden Internetverbindung in der Kommune nach ca. einem Drittel des Interviewzeitraumes auf ein aufgezeichnetes Telefongespräch ausweichen. Zu möglichen methodischen Anpassungen an die pandemiebedingten Einschränkungen bei wissenschaftlichen Erhebungen in ähnlich gelagerten Kontexten wird auf Sakshaug et al. (2020) verwiesen.

Timeline

Um die Interviewpartner:innen im Vorfeld des Interviews auf die Befragung vorzubereiten und Ihnen während des Interviews eine zeitliche Orientierung über die Pandemieentwicklung der vergangenen zwei Jahre zur Verfügung zu stellen, wurde vorab ein Zeitstrahl versandt. Dieser stellt die wesentlichen Geschehnisse im Kontext der Covid-19-Pandemie auf Bundesebene dar. So konnte im Interview für spezifische Herausforderungen genauer dargelegt werden, in welchen Phasen der Pandemie diese auftraten oder besonders relevant waren – also etwa während der

„Lockdowns“ oder der „Entspannungsphasen“¹² oder in der Zeit vor bzw. nach einer großflächigen Bereitstellung von Schnelltests oder Impfungen gegen Covid-19. Die Teilnehmenden konnten jedoch auch selbst für sie entscheidende Zäsuren festlegen. Einige Interviewpartner:innen merkten an, dass bei Betrachtung des Zeitstrahls im Vorfeld der Befragung bereits ein Bewusstsein dafür entstand, welche – teils massiven und in unterschiedlichen Phasen der Pandemie auch unterschiedlich ausfallenden – Herausforderungen sie im Zeitraum der beiden Jahre erlebt hatten.¹³



● Markierung der jeweiligen Corona-„Welle“

12 „Entspannungsphasen“ meint zeitliche Abschnitte, in welchen das Infektionsgeschehen geringer war und/oder die Regelungen zum Infektionsschutz grds. weniger einschneidend waren. Pandemiebedingte Problemlagen für Betroffene und Akteur:innen konnten jedoch auch während dieser vermeintlich „entspannteren“ Phasen weiterbestehen, wie die Erhebung in den folgenden Kapiteln zeigt.

13 In der folgenden Schilderung der Studienergebnisse bezieht sich der „Pandemiezeitraum“ bzw. der „Zeitraum der Pandemie“ auf die im Zeitstrahl dargestellte Zeitspanne, also die Phase von Januar 2020 bis zum jeweiligen Interviewzeitpunkt zwischen März und Mai 2022.



Neuer Arbeitsalltag für die lokalen Akteur:innen

Für alle befragten Akteur:innen bedeutete die Covid-19-Pandemie eine deutliche Zäsur bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben. Als besonders einschneidender Zeitpunkt wurde der Monat März 2020 genannt, als der erste bundesweite „Lockdown“ umfassende Einschränkungen verursachte und allerorts zu drastischen Anpassungen führte: Für den Arbeitsalltag der Akteur:innen, die in unterschiedlichen Institutionen im Bereich der Integrationsarbeit tätig sind, bedeutete dies oft, dass interne Kommunikationswege sowie der Kontakt zu externen Partner:innen und der Zielgruppe im Chaos der ersten Zeit erst einmal wegbrachen. Teils konnten schnell alternative Kommunikationskanäle etabliert werden, um den Kontakt auf nicht-präsentischen Kanälen wiederaufzunehmen. Digitale Kommunikation sei, so viele Interviewpartner:innen, oft jedoch nicht ideal für ihre Arbeit gewesen, etwa da bestimmte Angebote wie Sprachkurse stark von einem präsentischen Miteinander abhingen oder die digitale Ausstattung und das Know-How zum Umgang mit digitalen Angeboten zu Beginn der Pandemiezeit noch fehlten.

Verwaltungen

„Dass (...) die Kreisbediensteten, die Stadtbediensteten, in ihren Home Offices waren, das hat wieder dazu geführt, dass (...) solche kurzen Wege dann alle entfallen. (...) Also der Austausch, jetzt nicht nur ein Netzwerk nach draußen, sondern das interne Netzwerk zwischen den Behörden, hat dadurch auch ein Stück weit gelitten.“

(Interview 13 mit einer Bundesbehörde in einer kreisangehörigen Kommune)

Im Hinblick auf die Kommunikation mit Kolleg:innen innerhalb der Verwaltungen wurde schnell deutlich, dass es an digitaler Ausstattung wie Laptops für das Home Office, aber auch an Freiräumen zu deren Nutzung mangelte und zuvor bestehende Kommunikationswege wegbrachen. Einige Akteur:innen berichteten, dass die Mitarbeitenden durchaus zügig mit Geräten ausgestattet wurden. So führte die Pandemie zu einem deutlichen Digitalisierungsschub in ihrem Tätigkeitsbereich. Andere Akteur:innen nahmen diesen Schub jedoch eher als einen „Digitalisierungszwang“ wahr, der dazu führte, dass Mitarbeiter:innen überfordert waren und ihre Aufgaben (teilweise) nicht mehr wahrnahmen.

Auch auf der persönlichen Ebene waren die Akteur:innen häufig besonderen Herausforderungen ausgesetzt. In den integrationsrelevanten Stellen der Verwaltungen bestand teils ein erhöhtes Arbeitsaufkommen, das personellen Engpässen geschuldet war. Bedingt waren diese etwa durch Abordnungen aus dem Integrationsbereich zur Verwaltung des „Kurzarbeitergeldes“, in das Gesundheitsamt oder die Arbeit in Krisenstäben. Einige Interviewte machten die Erfahrung, dass in Phasen mit strengeren Regelungen zum Infektionsschutz und einem dynamischeren Infektionsgeschehen Aufgaben über die Kerntätigkeit hinaus hinzukamen. In vermeintlich „normalisierten“ Phasen, die von Lockerungen und einem geringen Infektionsgeschehen geprägt waren, mussten jedoch all jene Kernaufgaben nachgeholt werden mussten, die zuvor liegen geblieben waren. Über den Pandemiezeitraum hinweg gab es für die Akteur:innen in den integrationsrelevanten Stellen innerhalb der Verwaltung somit oftmals keine wirklich entlastenden Phasen. Es mangelte an Planbarkeit, Sicherheit und Konstanz, wenn Stellen befristet oder von Abordnungen betroffenen waren.

Zivilgesellschaft

„Und jetzt sag ich mal seit Februar, März (2022) sind wir ja ein bisschen lockerer, versuchen, diese Netzwerke schon zu aktivieren, dass man sich wiedertrifft, dass man dann guckt, was haben wir in den letzten zwei Jahren verpasst. Ja, das hat man echt gemerkt, dass viele Netzwerke, viel Zusammenarbeit, sag ich mal, auch Zusammenschlüsse, negativ beeinflusst sind seit der Pandemie. Wir haben auch zum Beispiel mit den Entscheidungsträgerinnen auch immer regelmäßige Treffen gehabt, wo auch in den letzten zwei Jahren kaum was war und wenn man sich ab und zu digital trifft, dann bespricht man ein paar Sachen und dann geht jeder seinen Weg, das ist so leider nicht richtig.“

(Interview 18 mit einem Migrations-/Integrationsbeirat in einer kreisfreien Stadt)

Die Bedarfe der Zielgruppe integrationsfördernder Angebote nach ehrenamtlicher Unterstützung stiegen in der Pandemiezeit deutlich an. Allerdings schränkten die pandemiebedingten Schließungen und Verlagerungen in Online-Angebote die Handlungsspielräume der Akteur:innen auf kommunaler Ebene auch erheblich ein. Teilweise brachen ehrenamtliche Angebote während der angespannteren Pandemiephasen weg, da sich die Anbieter:innen gezwungen sahen, aus Selbstschutz oder zum Schutz ihres privaten Umfeldes vor einer Covid-19-Infektion physische Kontakte zu reduzieren.¹⁴

Vor allem für kleinere Beratungseinrichtungen war die Verfügbarkeit von Räumlichkeiten ein zentraler Faktor für die Erhaltung von Angeboten. Oft waren sie nicht nur von den bundes- oder landesweit geltenden Regelungen betroffen, sondern auch von den hausinternen Vorgaben der Träger-

organisationen. Organisationen, die über eigene Räumlichkeiten verfügten, oder unter eigener Abwägung der Risiken und Notwendigkeit ihrer Angebote frei über ihr Verhalten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben entscheiden konnten, verfügten somit über einen größeren Gestaltungsspielraum.

Auch niedrighschwellige Angebote wie „Treffe“ und „Willkommenscafés“ waren aufgrund der Infektionsrisiken und -regelungen besonders stark von den Pandemieauswirkungen betroffen. Waren diese Angebote in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften gelegen und wurden überwiegend von den dortigen Bewohner:innen besucht, brach das Angebot bei positiven Corona-Fällen oder gar bei Kollektivquarantänen immer wieder gänzlich ein. Eine ohnehin bereits erschwerte Wiederaufnahme der Strukturen und Angebote nach pandemiebedingten Schließungen wurde somit immer wieder durchbrochen.

14 Die Befragten verweisen darauf, dass viele langjährig Engagierte bereits im Rentenalter waren und sich als Angehörige der Risikogruppe besonders stark schützen wollten oder mussten.



Reaktionen aus der Praxis

- Beratungsangebote, die stark von einem direkten Kontakt mit der Zielgruppe abhingen, passten sich häufig an die neue Situation an: Sie ersetzen Gruppenveranstaltungen und „Treffs“ verstärkt oder ausschließlich durch Eins-zu-eins-Beratungen. Diese wurden zeitweise auch nach außen verlegt, um dem Infektionsschutz bestmöglich gerecht zu werden.
- Verwaltungseinheiten unterhalb der Stadtverwaltungen wie Bezirksämter, Stadtteil- oder Quartiersmanagements nahmen oft eine besonders wichtige Rolle ein: Sie erkannten durch ihre stabilen Netzwerke aus Vor-Krisenzeiten konkrete Bedarfe vor Ort und konnten ihnen, in Kooperation mit der Zivilgesellschaft, zielgerichtet entsprechen.
- Aus einem Quartier wurde berichtet, dass die Büroräume des Quartiersmanagements für Eins-zu-eins-Beratungen zur Verfügung gestellt wurden, um eine räumliche Entzerrung für die Akteur:innen im Quartier zu ermöglichen. Dieses Entgegenkommen setzte eine gute Vernetzung mit den Organisationen vor Ort und eine hohe Flexibilität der Akteur:innen voraus. Die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die wichtigsten Beratungsdienste, die sich an besonders vulnerable Gruppen richteten, bot in besonders angespannten Phasen der Pandemie einen entscheidenden Mehrwert.

Angesichts der eingeschränkten Erreichbarkeit von Teilen der Verwaltung waren zivilgesellschaftliche Akteur:innen oftmals gefordert, die Anliegen ihrer Klient:innen zu kompensieren (siehe Kapitel zu „Zugang zu Behörden“). Gleichzeitig wünschten sie sich in einigen Fällen, ihren Hindernissen und den Herausforderungen von Personen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte in kommunalen Entscheidungen auf den Führungsebenen mehr Gehör zu verschaffen.

Bürokratische Hürden der finanziellen Förderungen durch den Bund und die Länder waren laut den meisten zivilgesellschaftlichen Akteur:innen gerade aufgrund der in der Pandemie steigenden Aufgaben oft nicht zu stemmen. Einfachere Antragsverfahren, so ihr Credo, täten Not.

Die Annahme, dass in Pandemiephasen, die von einem weniger starken Infektionsgeschehen und somit auch geringeren rechtlichen Einschränkungen geprägt waren, zügig auch wieder eine breitere Angebotsvielfalt für die Zielgruppe bereitgestanden habe und die Arbeit an Leichtigkeit gewonnen hätte, wurde durch die Befragten überwiegend widerlegt. Zum einen dauerte es meist wieder eine gewisse Zeit, bis die Angebote angenommen wurden. Zum anderen standen teils geschrumpfte personelle und finanzielle Kapazitäten einem schnellen Wiederaufbau des Status quo ante im Wege. Die Zielgruppe der Angebote zu erreichen und einen Kontakt aufrecht zu halten, war zudem über längere Zeiträume hinweg stark erschwert. Zum jetzigen Zeitpunkt kann in diesem Kontext daher noch keineswegs von einem Überwinden der Pandemiezeit gesprochen werden.



Reaktionen aus der Praxis

Einige zivilgesellschaftliche Akteur:innen betonten, dass sie sich von der Kommunalverwaltung während der Pandemiezeit gut unterstützt fühlten. Entscheidend war hierbei, dass schnell, konkret und möglichst unbürokratisch geholfen wurde. Ein Beispiel war die schnelle Bereitstellung von Endgeräten und Hilfspaketen für Schüler:innen aus Haushalten mit geringen Einkommen, die über die Schulen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft verteilt wurden.

Wohnen und Unterbringung

Die Wohnsituation in Gemeinschaftsunterkünften¹⁵ wurde im Rahmen der Erhebung besonders oft als zentrale Herausforderung und Katalysator für unterschiedliche Benachteiligungen genannt. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und Schließungen wurden sie als Ort der Isolation und, vor allem für Familien, als Ort der Enge wahrgenommen. Für die Bewohner:innen war jedoch nicht nur die Lage in den Einrichtungen an sich belastend, sondern auch die Auswirkungen auf die Bewegungsfreiheit und Teilhabe an anderen Politikfeldern, wie an Bildungs- oder Beratungsangeboten.

Die vielfache Benachteiligung, die sich für Bewohner:innen von Gemeinschaftsunterkünften auch im sozialen und gesundheitlichen Bereich ergibt, ist bereits außerhalb des Pandemiekontexts hinlänglich bekannt (vgl. etwa AWO Bundesverband e.V. 2021). Mit Ausbruch der Pandemie nahm diese Benachteiligung jedoch massiv zu – Bewohner:innen wurden von einer Teilhabe und einem Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Schul- und Sprachbildung, zu ärztlichen, rechtlichen und sozialen Beratungen und Unterstützungsnetzwerken im wahrsten Sinne des Wortes ausgeschlossen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Unterbringung Asylsuchender in Unterkünften fehlte ihnen jegliche Handlungsmöglichkeit, gegen diese Ausgrenzung vorzugehen (vgl. ebd.).

„Ich habe oft daran gedacht, was jetzt die Familien in den Unterkünften machen. Dort fünf Kinder parallel in verschiedenen Klassenstufen zu haben, mit ihren Aufgaben zu Hause, ihnen nicht helfen zu können und selber einen Stapel Briefe im Postkasten haben. Ich glaube, das ist eine große Herausforderung gewesen für die Familien. Eine psychische Belastung. Und eben dieses sprachliche ‚Isoliertsein‘.“

(Interview 27 mit einem Wohlfahrtsverband in einem Landkreis)

„Die Hobbymöglichkeiten für Kinder, die fanden natürlich dann auch nicht statt und die Kinder waren sehr auf sich alleine gestellt in Unterkünften. (...) Die Sportvereine, die mussten ja auch schließen und durften Nichts anbieten. Da war auch lange, in meinen Augen zu lange, zu wenig Angebot, gerade für diese Kinder (in Gemeinschaftsunterkünften).“

(Interview 9 mit einem zivilgesellschaftlichen Verein in einem Bezirk)

„Und das ärgert mich zunehmend, weil ich denke, warum gibt es in diesen Unterkünften, wo gerade die Menschen sind, die es so dringend brauchen, kein WLAN, also keinen Zugang zu dem Digitalen? Und auch für uns, die wir da arbeiten. (...) Diese Online-Geschichten, die sind toll gemacht, aber in den Unterkünften ohne Internetzugang (funktionieren sie nicht). (...) Es gab dann, als das mit Omikron anfang, und so Viele sich Infizierten, da gab es teilweise diese PCR Tests wieder nur über Online-Buchung. In einer Unterkunft ohne Internet. Katastrophe.“

(Interview 7 mit einem zivilgesellschaftlichen Verein in einem Bezirk)

15 Im Folgenden werden unter Gemeinschaftsunterkünften i.d.R. solche Einrichtungen verstanden, in welchen Menschen mit einer Fluchtgeschichte untergebracht sind. Während die vorliegende Erhebung aufgrund des Studiendesigns und der vor Ort tätigen Interviewpartner:innen einen Fokus auf kommunale Gemeinschaftsunterkünfte legt, umfasste die Bedarfserhebung von Hagebölling et al. (2022) auch die Lage in Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Autor:innen stellten fest, dass aus Gründen des Infektionsgeschehens teils Zuweisungsstopps in die Kommunen erfolgten, sodass eine noch angespanntere Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder entstand. Insgesamt ist für jegliche Art der Sammelunterbringung im Kontext der Pandemie ein erhöhtes gesundheitliches Risiko festzuhalten. Auch wenn diese im Rahmen der geführten Interviews nicht zu Sprache kamen, sei darauf hingewiesen, dass dies etwa auch für Saisonarbeitskräfte anzunehmen ist, die in Sammelunterkünften untergebracht werden.

Auswirkungen für Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte

Erhöhte Infektionsgefahr¹⁶

Auch wenn Gemeinschaftsunterkünfte sehr unterschiedlich ausgestaltet sein können, besteht für Bewohner:innen, die sich in der Regel Sanitäreinrichtungen und weitere Räumlichkeiten mit Personen außerhalb des eigenen Familienverbundes teilen, grundsätzlich ein erhöhtes Covid-19-Infektionsrisiko.¹⁷ Im Rahmen der Befragung wurde von erheblichen Sorgen der Bewohner:innen berichtet, die sich diesem Risiko oftmals ausgeliefert fühlten. Die befragten Akteur:innen kritisierten, dass es häufig nicht gelungen sei, eine physische Distanzierung in den Einrichtungen durchzusetzen.¹⁸

Schließungen und Quarantänen in den Gemeinschaftsunterkünften wurden von den befragten Akteur:innen, die etwa als beratende Dienste vor Ort Einblick in die Geschehnisse hatten, oft als unverhältnismäßig wahrgenommen. Erste Aufarbeitungen zum Vorgehen in den Einrichtungen bei positiv getesteten Bewohner:innen belegen, dass in den meisten Unterkünften Kollektivquarantänen als Mittel zum Infektionsschutz gewählt wurden, welche eine „pauschale Bewegungseinschränkung aller Personen aufgrund ihrer Sammelunterbringung, unabhängig vom Ergebnis eventueller individueller Testergebnisse, und ohne gezielte Ermittlung von engen Kontaktpersonen“ bedeuten (Hintermeier et al. 2020:7). Es konnte jedoch bereits gezeigt werden, dass Kollektivquarantänen keinen nachgewiesenen Schutz der Bevölkerung außerhalb der Einrichtungen, jedoch einen massiven Einschnitt in die psychische Gesundheit und die Freiheit der Betroffenen vor Ort darstellen (vgl. ebd.).

Überfordernde Situationen wurden jedoch auch bei zielgerichteten Quarantänevorkehrungen berichtet, die grundsätzlich das geeignetere Mittel zum Infektionsschutz in Gemeinschaftsunterkünften darstellen (vgl. ebd.). Teils wurden Covid-19-positiv getestete Personen in den Einrichtungen laut den Befragten ohne ausreichende Aufklärung über das dem Infektionsschutz dienende Procedere in spezielle Quarantäne-Unterbringungen verlegt, in welchen es zudem oft an einer entsprechenden gesundheitlichen Versorgung und Betreuung mangelte. Insbesondere für Personen mit besonderen Schutzbedarfen, etwa beim Vorliegen möglicher Traumafolgestörungen, ist ein solches Vorgehen risikoreich.

16 Zu gesundheitlicher Ungleichheit in der Pandemiezeit aufgrund unterschiedlicher Infektionsrisiken und Sterberaten im Zusammenhang mit Covid-19 siehe Plümecke et al. (2021). Zu Infektionsrisiken in Unterkünften vgl. Hintermeier et al. (2020) und AWO Bundesverband e.V. (2021).

17 Eine Studie des Kompetenznetzes Public Health COVID-19 zum „Ausbreitungspotential“ von SARS-Cov-2 in Gemeinschaftsunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen stellte im ersten Pandemiejahr fest, dass das Risiko, dass sich weitere Bewohner:innen einer GU bei einem positiven Fall mit der Corona-Variante anstecken, bei durchschnittlich 17% lag und somit als „hoch“ zu bewerten war (Hintermeier et al. 2020). Auch Hageböbling et al. verweisen darauf, dass „[g]roße Einrichtungen wie etwa die Erstaufnahmeeinrichtungen (...) bei einer Pandemie besonders anfällig für ein Infektionsgeschehen“ sind (Hageböbling et al. 2022:34).

18 Vgl. hierzu Hintermeier et al. (2020), die diese Einschätzung teilen.

Eingeschränkte Bildungsteilhabe

Oftmals mangelnde oder gar fehlende Internetverbindungen in den Gemeinschaftsunterkünften wirkten sich während der Pandemiezeit, insbesondere während der „Lockdowns“ bzw. Phasen mit strengeren Kontaktbeschränkungen, zusätzlich auf die gefühlte Isolation der Bewohner:innen aus. Aufgrund mangelnder Internetverfügbarkeit litt die Teilnahme der Kinder am Homeschooling. Erwachsene Bewohner:innen konnten oft nicht oder nur eingeschränkt an Online-Sprachkursangeboten teilnehmen. Doch selbst wenn eine Internetverbindung vorhanden war, fehlte es nicht nur häufig an Endgeräten für die Wahrnehmung der Angebote, sondern in den Einrichtungen oft auch an geeigneten Rückzugsorten, um an Online-Bildungsangeboten teilzunehmen. Insbesondere wenn mehrere Geschwister im schulpflichtigen Alter gleichzeitig online beschult werden sollten, wurden Platzmangel und mangelnde Hardware zu einer großen Hürde. Teilweise war die Wohnsituation in beengten Wohnverhältnissen für die Bewohner:innen überdies schambehaftet und sie fühlten sich daher unwohl, diese bei Videokonferenzen mit der Klasse zu offenbaren.

Die geschilderten Herausforderungen betreffen zwar insbesondere die Unterbringungen in Gemeinschaftsunterkünften, jedoch oft auch anderweitige beengte Wohnverhältnisse in dezentralem Wohnraum. Die befragten Akteur:innen verwiesen zudem darauf, dass das Finden eigenen Wohnraums seit Ausbruch der Pandemie für Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte besonders erschwert worden sei.

Auswirkungen für integrationsfördernde Angebote und Strukturen

Zivilgesellschaftliche Akteur:innen berichteten, dass es während der Pandemiezeit insgesamt, aber besonders während angespannterer Phasen wie den „Lockdowns“ über längere Zeiträume hinweg unmöglich war, einen ausreichenden Zugang zu den Einrichtungen und ihren Bewohner:innen aufrechtzuerhalten oder herzustellen. Der Kontakt zur Zielgruppe litt darunter deutlich und musste in „entspannteren“ Phasen, die durch weniger strenge Kontakt- und Zugangsregelungen geprägt waren, mühsam wiederaufgebaut werden. Aufgrund mangelnder Internetverfügbarkeit in vielen Einrichtungen war es für zivilgesellschaftliche Helfer:innen oft herausfordernd, die mangelnde Bildungsteilhabe der Bewohner:innen durch digitale Ersatzangebote auszugleichen.

Der fehlende Zugang hatte somit zur Folge, dass ausge-rechnet in einer besonders volatilen Zeit, die eigentlich von höheren Bedarfen an Hilfestellungen geprägt war, Angebote nicht bei der Zielgruppe ankommen konnten.

Akteur:innen oder Organisationen, die direkt in den Gemeinschaftsunterkünften ansässig waren, konnten etwas leichter agieren, da sie meist von den Zugangsbeschränkungen ausgenommen waren.

Doch auch bei der Bereitstellung von Angeboten für Personen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte, die in eigenem, dezentralem Wohnraum untergebracht sind, kam es in der Pandemiezeit zu besonderen Herausforderungen. Für die Akteur:innen war es in diesem Kontext wiederum besonders schwierig, einen Überblick über die Lage ihrer Klient:innen und den Kontakt zu ihnen aufrecht zu halten, da sich die Personen oft aus Schutz vor einer Infektion und Unsicherheiten in Bezug auf die Gesamtlage isolierten.¹⁹

19 Diese Hürde wurde von einer Kommune berichtet, in der die Unterbringung von Geflüchteten überwiegend in dezentralen („eigenen“) Wohnungen erfolgt.



Reaktionen aus der Praxis

- Gerade Ehrenamtliche wurden kreativ, um trotz der Zugangs- bzw. Kontaktbeschränkungen die Kommunikation mit ihren Klient:innen aufrecht zu halten. Über die Einrichtung von Gruppen in Messenger-Diensten (z. B. „Whatsapp“, „Telegram“ oder „Signal“) entstanden neue informelle Kommunikationskanäle. War der Kontakt darüber erst einmal hergestellt oder konnte er auf diesem Wege beibehalten werden, konnten Akteur:innen etwa Spaziergänge oder Treffen im Park vereinbaren.
- Neben dem so wichtigen informellen Kontakt, der über die Nutzung von Messenger-Apps schnell und zielführend geschaffen werden konnte, wurde dieser Kanal oft auch zur Aufklärungsarbeit zur Ausbreitung und Prävention von Covid-19 genutzt. Fehlinformationen und Verschwörungsmymen im Kontext der Pandemie, die vielfach über die gleichen Kommunikationswege verbreitet wurden, konnten so auf schnellem Wege entgegengewirkt werden.
- Dabei ist zu betonen, dass die Kommunikation sensibler oder personenbezogener Daten über Messenger-Dienste risikoreich sein kann. Wählten die Akteur:innen diesen Kanal der Kommunikation aber zu einer breit angelegten Weitergabe von öffentlich zugänglichen Informationen oder verabredeten sie über die dortigen Chats persönliche Einzeltreffen oder Telefonate, konnten datenschutzrechtliche Bedenken umschifft werden.

Zugang zu Behörden

„Was gar nicht geklappt hat und was das Wesentliche, auch das Dramatische an der Situation war: Dass sämtliche Ämter nicht zu erreichen waren. Also natürlich nicht persönlich, aber auch per Mail oder per Telefon. Der Zugang der Geflüchteten zu den Ämtern war oder ist noch eine reine Katastrophe, die wurden sehr vertröstet und Alles wurde mit der Coronasituation begründet. Aber da kann man wirklich sagen, dass die Beamten sich leider, das meine ich gar nicht zu pauschal, aber schon sehr verallgemeinernd, zurückgezogen haben. Und das in meinen Augen nicht immer sinnvoller Weise und auch sehr übertrieben (...). Man kennt ja genug andere große Bereiche, wo man sich auch trotzdem noch irgendwo treffen konnte, oder zumindest so ein Zoom-Angebot machen konnte, oder wenigstens postalisch gut zu erreichen war.“

(Interview 9 mit einem zivilgesellschaftlichen Verein in einem Bezirk)

„Die anderen Partner, die wichtig sind für die Geflüchteten, Jobcenter und Agenturen, da haben sie sehr schlechte Erfahrungen gemacht, überhaupt wieder Hilfestellungen zu bekommen. Anträge, Ausbildung, Wohngeld, alle möglichen Sachen, auch Kindergeldzuschlag, alles sowas; all diese Sachen, die eigentlich sonst gar nicht in unserem Arbeitsbereich lagen, die sehr viel eigentlich im Bereich der Agentur lagen, die sind in der Corona-Pandemie, weil unser Angebot dann noch fortbestanden hat und wir viel besser noch erreichbar waren, bei uns gelandet, bei unseren Berater:innen. (...) Da gab es dann auch Unstimmigkeiten gegenüber den Arbeitsagenturen und Jobcentern, weil das eben zu uns verlagert wurde.“

(Interview 24 mit einem zivilgesellschaftlichen Verein in einer kreisangehörigen Stadt)

„Naja, also die größte Herausforderung ist natürlich, dass alle Behörden anders gearbeitet haben, dadurch die Erreichbarkeit nicht immer gewährleistet, oder teilweise im Lockdown, nicht gewährleistet war. Und natürlich, dass Menschen keine Verlängerung der Aufenthaltstitel oder so bekommen haben, und deshalb viel gravierende Auswirkungen haben als alle anderen. Da hat man einen Termin vielleicht zwei Wochen später bekommen, das war nicht so schlimm, aber wenn der Aufenthaltstitel ausfällt und damit die Arbeit dann auch gefährdet ist, ist natürlich immer die gesamte Existenz auch gefährdet. Und das ist natürlich im Bereich der Menschen, die jetzt mit dem Ausländeramt und so zu tun haben, wirklich sehr gravierend gewesen. Also wenn da kein Aufenthaltstitel verlängert wird, dann (...) geht das schon an die an die Substanz. Und bis sich auch die Ausländerbehörde, oder die Behörden an sich, dann langsam geändert haben, indem sie zum Beispiel Fiktionsbescheinigungen rausgeschickt haben, (...) das hat gedauert. Aber die erste Phase war natürlich eine Katastrophe für die Menschen.“

(Interview 21 mit einem Wohlfahrtsverband in einem Stadtteil)

„Und das entspricht nicht meiner Wertevorstellung, das entspricht nicht meinem Dienstleistungsanspruch, und das spricht auch nicht meinem Anspruch, den man hier (...) haben sollte, ja. (Eine Behörde) hat erreichbar zu sein, Punkt. Und da gibt es keine Ausnahmen. Und man kann gerne über Reaktionszeiten reden, ok, wegen Schichtdienst oder wegen weiß ich nicht was, wegen technischer Unzulänglichkeiten, dann bekomme ich halt nicht in 24 Stunden, sondern in 48 oder 36 Stunden eine Antwort, aber die bekomme ich. Und man stellt sich einfach an vielen Punkten viel zu wenig die Frage, was passiert denn, wenn ich mein Telefon auf den Anrufbeantworter umstelle? Wen verliere ich denn dadurch?“

(Interview 17 mit einer Bundesbehörde in einer kreisfreien Stadt)

„(Im Leistungsbezug) gibt es auch hausgemachte Probleme. Wegen Corona hat man gesagt, selbst für die Neuanträge machen wir keine persönlichen Termine, schmeißen sie alles in den Briefkasten und wir melden uns bei ihnen. Das hört sich erst mal super unkompliziert an, aber das führt dann zu so seltsamen Sachen. Und wenige (Kolleg:innen) haben dann die Leute einfach angerufen. Nein, dann ging die Post erst mal monatelang hin und her und keiner hat daran gedacht, hey, die Leute haben im Moment einfach kein Geld, die können sich nicht einen ellenlangen monatelangen Schriftverkehr leisten. Und da stelle ich mir einfach die Frage: Warum kann ich nicht unter den gegebenen Umständen und mit Maske einfach einen halbstündigen Termin machen? Aber manchmal denke ich, es geht den Leuten weniger um die Sache und es geht einfach nur um eigene Bequemlichkeit und das ist einfach der falsche Ansatz, wo Corona echt viel befeuert hat. Leider in die falsche Richtung.“

(Interview 17 mit einer Bundesbehörde in einer kreisfreien Stadt)

„Aber hier direkt (...) war es wirklich hart, weil nicht nur der Zugang von den Klienten zu den Ämtern nicht möglich war, sondern auch die Ämter miteinander nicht kommuniziert haben, oder kaum. Und wir dann (...) so eine Vermittlerrolle übernommen haben. Also das gab es einen Brief, und wir haben versucht beim Amt anzurufen, das zu klären. Nee, das hängt von dem Amt ab. (...) Und dann haben wir gesagt, können Sie nicht bitte mal im Rahmen der Amtshilfe anrufen. Nein, dafür haben wir keine Zeit, wir haben Corona. Gut, dann haben wir da angerufen. Ständig waren wir in dieser Rolle und das war ein riesen Mehraufwand an Arbeit.“

(Interview 27 mit einem Wohlfahrtsverband in einem Landkreis)

„Aber genau, andersrum hatten wir manchmal bei anderen Ämtern wirklich das Gefühl, es wird wirklich nur Dienst nach Vorschrift gemacht und Corona haben Sie gehabt und Datenschutz ist das oberste Gut und nicht jetzt. Wie kann man so schnell und unkompliziert Probleme lösen?“

(Interview 16 mit einer Behörde in einem Bezirk)

„Die (Ämter) müssten niedrigschwelliger Möglichkeiten schaffen und einfach, ich fürchte, mehr Stellen schaffen, damit sie auch die Telefone bedienen. Also das war ja überhaupt nicht einzusehen, warum man telefonisch keinen erreicht in der Zeit. Ich meine, das konnte man auch im Homeoffice machen und das betrifft jetzt wirklich auch nicht nur Geflüchtete, aber auch jeden, der einen Harz-IV-Bescheid oder Bescheid vom Jobcenter hatte. Fast alle haben ja gar keinen persönlichen Ansprechpartner mehr. Und das ist insgesamt meine Forderung, dass die Menschen, die diese Sozialleistungen, (...) in Anspruch nehmen, dass die persönlicher und oft auch freundlicher betreut werden, aber vor allen Dingen überhaupt den Zugang haben (...).“

(Interview 9 mit einem zivilgesellschaftlichen Verein aus einem Bezirk)

„Also das hat uns wirklich so ein bisschen erschlagen und keiner hat zwischendurch gefragt, was wir brauchen; so ein bisschen dieses, ja, wie geht es denn euch? Kommt ihr durch? Braucht ihr irgendwas? Und das fehlte uns wirklich und dann merken wir natürlich, wie, ich glaube, das haben alle Menschen gemerkt, egal ob beim Einkaufen, beim Arzt, auf der Straße oder bei der Arbeit, mit anhaltender Pandemiedauer dieser Frust in den Ämtern und überall (zunahm).“

(Interview 27 mit einem Wohlfahrtsverband in einem Landkreis)

„Und viele andere Ämter von der Kreisverwaltung haben es ähnlich gehandhabt. Und das überrollte uns eigentlich so ein bisschen, ja. Die Ehrenamtlichen, ich sag's mal so, auf den Dörfern und in den kleinen Städten, die haben die Not natürlich auch direkt gesehen, weil sie ja auch einen ganz anderen Kontakt haben. Die haben, Gott sei Dank, den Kontakt gehalten und waren, soweit es möglich war, mit ihren Familien, die sie direkt betreuen, auch weiterhin in Verbindung.“

(Interview 27 mit einem Wohlfahrtsverband in einem Landkreis)

Unsere Erhebung bestätigte die zunächst anekdotische Evidenz, dass die Erreichbarkeit und der Zugang zu Ämtern mit direktem Kontakt zu den Klient:innen, wie etwa Standesämtern, Bürger:innenämtern, Jobcentern und Ausländerbehörden, enorm eingeschränkt wurde.²⁰ Die durch die Covid-19-Pandemie bestehenden Kontaktbeschränkungen führten zu Schließungen der Behörden. Der persönliche Kontakt zu den zuständigen Ansprechpersonen konnte mangels offener persönlicher Sprechstunden und Termine nicht mehr erfolgen. Teils wurden digitale und telefonische Ersatzangebote geschaffen, die laut Interviews jedoch nicht ausreichten, um den notwendigen Kontakt zu den Ämtern zu gewährleisten. Teilweise verlor sich der Kontakt von zuvor „persönlichen“, für eine bestimmte Klientin oder einen bestimmten Klienten zuständige Ansprechperson im Chaos der ersten Pandemiezeit und konnte nicht zügig genug wieder aufgebaut werden.

Häufig genannte Gründe hierfür waren, dass sich Verwaltungsmitarbeiter:innen im Home Office befanden und die Erreichbarkeit unter dieser räumlichen Distanz litt, dass Räumlichkeiten für die Öffentlichkeit ganz oder teilweise geschlossen blieben oder obligatorische Terminvereinbarungen langen Wartezeiten unterlagen. Dies betraf vor allem „eher angespannte“ Phasen im Verlauf der Pandemie, also solche mit strengeren Regelungen zum Infektionsschutz beginnend mit dem ersten „Lockdown“ im März 2020. Aber in abgeschwächter Form fand dies auch in Etappen mit geringerem Infektionsgeschehen statt, in denen sich jeweils ein Bearbeitungsrückstau angesammelt hatte.

Auswirkungen für Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte

Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte waren vom mangelnden Zugang zu Behörden besonders stark betroffen. Der am häufigsten genannte Grund hierfür sind sprachliche Hürden, die beispielsweise einen Anruf bei einer ausschließlich deutschsprachigen und zudem meist unterbesetzten Hotline wesentlich erschwerten. Digitale Angebote waren oft nicht in den relevanten Herkunftssprachen verfügbar oder setzten umfangreiches Vorwissen im Umgang mit digitalen Plattformen voraus. Es fehlte nunmehr die persönliche Kommunikation vor Ort, die teils „mit Händen und Füßen“ sprachliche Hürden hätte überbrücken können. Oft war die Zielgruppe nicht oder nicht schnell genug mit den notwendigen Endgeräten ausgestattet, um die erforderliche Online-Formulare einzureichen oder online zu kommunizieren.

Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte wurden somit regelrecht von essentiellen Alltagshandlungen isoliert. Für Bewohner:innen von Gemeinschaftsunterkünften gilt dies in besonderem Maße, da zusätzlich oftmals keine oder keine ausreichende Internet-Verbindung zur Verfügung stand, um Online-Angebote wahrzunehmen und eine aufsuchende Beratung und Hilfestellung durch Ehrenamtliche während der Pandemie besonders erschwert bis unmöglich war (siehe Kapitel „Wohnen und Unterbringung“).²¹



Reaktionen aus der Praxis

Einige zivilgesellschaftliche Akteur:innen betonten, dass sie sich von der Kommunalverwaltung während der Pandemiezeit gut unterstützt fühlten. Entscheidend war hierbei, dass schnell, konkret und möglichst unbürokratisch geholfen wurde. Ein Beispiel war die schnelle Bereitstellung von Endgeräten und Hilfspaketen für Schüler:innen aus Haushalten mit geringen Einkommen, die über die Schulen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft verteilt wurden.

20 Dies wird auch durch die Bedarfserhebung von Hagebölling et al. (2022:34-5) bestätigt.

21 Auf die für Geflüchtete durchaus folgenreiche, mangelnde Erreichbarkeit der Jobcenter und Ausländerbehörden wird auch von Hagebölling et al. (2022:34) verwiesen. Die Autor:innen stellten zudem fest, dass die Kommunikation der Behörden nicht barrierefrei und somit für Menschen mit einer Behinderung besonders schwierig war.

Auswirkungen für integrationsfördernde Angebote und Strukturen

Ehrenamtliche Begleiter:innen wie Sprachmittler:innen oder Berater:innen der Wohlfahrtsverbände mussten versuchen, Behördenschließungen durch Übersetzungen oder Vermittlung am Telefon abzufedern. Zusätzlich stiegen die Bedarfe ihrer Klient:innen zeitgleich an, da die Pandemie auch andere Unterstützungsbedarfe intensivierte, etwa im Bereich der Gesundheit. Da die Pandemieauswirkungen aber die Kapazitäten der zivilgesellschaftlichen Strukturen weiter einschränkten, nahmen Lücken in den Angeboten zu (siehe Kapitel „Neuer Arbeitsalltag für die lokalen Akteur:innen“ -> „Zivilgesellschaft“). Es zeichnet sich überdies noch immer ein Rückstau an nicht oder nicht abschließend bearbeiteten Verwaltungsanliegen ab.



Beispiel 1: Zugang zu Ämtern für Eltern: Eine Frage des Kinderschutzes

Zu Beginn der Pandemie und in angespannteren Phasen der letzten beiden Jahre, in welchen hohe Inzidenzwerte erneute Schließungen von Behörden zur Folge hatten, war laut unserer Interviewpartner:innen ein persönliches Vorsprechen bei den zuständigen Standesämtern nicht oder nur mit langen Wartezeiten verbunden möglich. Die Terminvereinbarung war für die Zielgruppe zudem oft besonders hürdenreich. Die gesetzlichen Vorgaben setzten ein persönliches Vorsprechen jedoch voraus, um eine Geburtsurkunde für Neugeborene auszustellen. Dieses Dokument ist wiederum Bedingung dafür, das neugeborene Kind bei den Elterngeldstellen und gesetzlichen Krankenkassen anzumelden (vgl. BMFSFJ 2022).

Im Rahmen der Erhebung wurde mehrfach berichtet, dies habe dazu führen können, dass Kinder mangels Geburtsurkunde über längere Zeiträume hinweg nicht bei der Krankenkasse angemeldet werden konnten und wichtige Vorsorgeuntersuchungen („U-Untersuchungen“) nicht stattfanden.

Die mangelnde Erreichbarkeit der zuständigen Ämter führte für die Gruppe der neugeborenen Kinder somit zu einer Unter- oder Nichterfüllung medizinischer Ansprüche und somit zu einer möglichen Verletzung des Rechtes von Kindern auf eine ausreichende Gesundheitsversorgung, welche noch nicht absehbare gesundheitliche Folgen nach sich ziehen kann.



Beispiel 2: Personen im Leistungsbezug: Inkaufnahme existentieller Notstände

Menschen (mit Migrations- oder Fluchtgeschichte), die sich im Leistungsbezug befinden, erlebten angesichts des stark eingeschränkten Zugangs zur Leistungsverwaltung mitunter existentielle finanzielle Notstände.

Teils scheiterte die Gewährung von existenzsichernden Leistungen oder die Verlängerung von Aufenthaltstiteln daran, dass Unterlagen nicht eingereicht werden konnten. Dies war aus Sicht der Befragten dem fehlenden Kontakt und der ausgesetzten persönlichen Betreuung geschuldet; teils war es laut den Befragten seitens der Verwaltung selbst, insb. seitens des Jobcenters, nicht möglich, die eigenen Fristen einzuhalten. Finanzielle Hilfen, welche die Existenzsicherung garantieren sollten, wurden nicht oder mit starken Verzögerungen ausgezahlt. Diese Versäumnisse stellen eine mögliche Verletzung der Grundrechte der betroffenen Personen sowie des UN-Sozialpaktes dar, welcher in Artikel 11 die Grundsicherung für einen angemessenen Lebensstandard festlegt (vgl. Generalversammlung der Vereinten Nationen 1966).

Zugang zu Bildung und Sprachbildung

Unsere explorative Erhebung bestätigt, dass die Pandemie und die mit ihr einhergehenden Auswirkungen für Personen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte zu einer verstärkten Bildungsbenachteiligung führte.²² Der vielfach gelobte „Digitalisierungsschub“ befeuerte Chancenungleichheit oft zusätzlich oder setzte diese im digitalen Raum fort (vgl. Fujii et al. 2020).

Auswirkungen für Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte

Im Bereich der frühkindlichen Bildung kam es in der Pandemiezeit durch Kita-Schließungen zu großen Ausfällen, die alle Kinder betrafen. Für Kinder mit Migrations- oder Fluchtgeschichte verursacht der Wegfall laut den Befragten jedoch besonders erhebliche Lücken. Es seien vor allem bei der frühkindlichen Sprachbildung deutliche Defizite entstanden, die es nun zu füllen gelte.

Für Schüler:innen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte sowie ihre Eltern war die Wahrnehmung von Homeschooling oftmals hürdenreich. Die Herausforderungen entstanden durch einen Mangel an Endgeräten, teils an geeigneter Software, an Support für die Nutzung und durch mangelnde Internetverbindungen für die Teilnahme. Oftmals kam die eingeschränkte Möglichkeit der Eltern hinzu, bei sprachlichen Hürden zuhause die notwendige Unterstützung zu leisten, um den entfallenden Präsenzunterricht auszugleichen.

Die Akteur:innen berichteten, dass dieser Effekt zusätzlich dadurch verstärkt wurde, dass ehrenamtliche Hilfsangebote durch die Infektionsschutzmaßnahmen schließen mussten oder die Kinder und Jugendlichen nicht mehr aufgesucht werden konnten, zum Beispiel, wenn sie in Gemeinschaftsunterkünften lebten.

Die Befragten berichteten überwiegend, dass sich eine gezielte Schulbildung für die Zielgruppe erst ab Februar 2021 einigermaßen eingependelt hatte.²³ Eine Behebung des Mangels an Endgeräten für die Schüler:innen wurde laut den Befragten ebenfalls teils erst im Frühjahr 2021 und somit ungefähr ein Jahr nach Beginn der ersten Pandemieauswirkungen erreicht.²⁴

Bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen führten die Schulausfälle und die eingeschränkten Möglichkeiten zur Bildungsteilhabe laut den Befragten zu Lernrückständen und gegebenenfalls zu einem Gefühl der Perspektivlosigkeit, welches durch weitere Problemfelder, etwa die Wohnsituation, verschärft werden kann.

Sowohl Online-Bildungsangebote im Bereich der Schulbildung als auch im Bereich der Erwachsenenbildung erforderten laut den Interviewten oft Voraussetzungen, die nicht erfüllt werden konnten (siehe Kapitel „Digitalisierung und Teilhabe“). Insgesamt teilten die Befragten einen sorgenvollen Blick in die Zukunft, da die Auswirkungen der Pandemie eine deutliche Verschärfung der bereits vor der Pandemie bestehenden Bildungsbenachteiligung von Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte bedeuten.

22 Zur Benachteiligung geflüchteter Kinder in der Pandemiezeit siehe etwa Rude (2020). Zu den bildungsbezogenen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, insb. auf Jugendliche, siehe Fujii et al (2020).

23 Diese zeitliche Angabe schwankt jedoch von Kommune zu Kommune um einige Wochen bis Monate. Einige Befragte konnten sich an die exakten Zeiträume zudem nicht mehr genau erinnern.

24 Die Erkenntnisse der vorliegenden Erhebung bestätigen somit die von Hüttmann et al. 2020 herausgearbeiteten „vier Dimensionen“ von Hürden für Schüler:innen mit Fluchtgeschichte im veränderten digitalen Schulalltag: Mangel an technischer Ausstattung, mangelnde Medienerfahrung, sprachliche Hürden, „unzureichendes personelles Unterstützungssystem“ (Fujii et al 2020).

Sprachbildung

„Also es hat direkt zu Beginn, das komplette Jahr würde ich sagen, keine Sprachkurse gegeben. Dann hat das teilweise wieder ein bisschen angefangen. Die VHS hat teilweise digitale Kurse über Zoom gemacht oder über deren Portale, da hat es vereinzelt Kurse gegeben, aber das muss natürlich auch erst mal Alles anlaufen. Die Dozentinnen mussten geschult werden. Und es ist natürlich sehr, sehr schwierig, jemanden auf diese Art und Weise eine Sprache beizubringen.“

(Interview 22 mit einer Behörde in einer kreisangehörigen Stadt)

Große Defizite entstanden im Bereich der Sprachbildung, da Integrations- und Sprachkurse, insbesondere für Geflüchtete, aufgrund der notwendigen Kontaktbeschränkungen entfallen mussten und teils lange Zeit nicht wiederaufgenommen wurden. Die Befragten attestierten nicht nur einen „Stillstand“ im Spracherwerb, sondern sogar einen Verlust von bereits Erlerntem, der die Betroffenen ihrer Einschätzung nach weit zurückwarf. Mangelnde funktionierende digitale Angebote und ein durch die Pandemieauswirkungen bedingter „Rückzug“ Geflüchteter in Communities, in denen meist in der Familiensprache kommuniziert wird, verschärften diese Effekte.

Als Sprachkurse aufgrund von Lockerungen wieder stattfanden, bestand laut den Befragten bereits ein so großer Rückstau von Anträgen, dass es zu langen Wartezeiten kam. Von einigen befragten Interessensvertreter:innen Geflüchteter wurde kritisiert, dass Schutzsuchenden aus der Ukraine aktuell eine Besserstellung im Hinblick auf Sprachkurszugänge zukommt. Auch wenn die schnelle Bereitstellung von Angeboten für Geflüchtete aus der Ukraine begrüßt werde, führe dies dazu, dass Geflüchtete aus anderen Herkunftsregionen nach der Zeit des Stillstandes durch Corona nun auch noch längere Wartezeiten für die Wahrnehmung von Kursen hinnehmen müssten.

Auswirkungen für integrationsfördernde Angebote und Strukturen

Auch für die Anbieter:innen von Sprachkursen entstanden zahlreiche Hürden. Zunächst waren diese stark von Infektionsschutzregelungen und dem damit verbundenen Wegfall von Präsenzkursen betroffen. Die Befragten betonten, dass es grundsätzlich schwierig gewesen sei, Sprachkurse in den digitalen Raum zu verlegen – die Kommunikation „mit Händen und Füßen“ vor Ort sei bei der Vermittlung von Sprachkenntnissen besonders wichtig. Aufgrund entfallener Präsenzkurse mussten Sprachkursträger zudem teils um die Nachweise über ihre Angebote bangen.²⁵



Reaktionen aus der Praxis

Auch im Schulbereich führten zivilgesellschaftliche Akteur:innen kreative Lösungen ein: So richteten sie beispielsweise spontan Hausaufgabenbetreuungen via Gruppen in Messenger-Diensten (z. B. „WhatsApp“) ein, in denen sie fachliche Hilfe bei den Aufgaben leisteten. In diesen Gruppen tauschten sich aber auch Mitschüler:innen untereinander sowie mit den Helfer:innen aus. Diese einfachen, digitalen Kommunikationswege erreichten Kinder und Jugendliche direkt auf den Wegen, die sie im Alltag bereits verwendeten.

25 Durch die Verlagerung von Bildungsangeboten ins Digitale brechen Einnahmequellen wie Teilnahmegebühren, Spenden und Workshopgebühren ein. So lohnt sich die Arbeit Sozialer Dienste oftmals nicht mehr bzw. ihre Arbeit kann nicht mehr refinanziert werden. Zwar wurden Soziale Dienste durch den Sozialschutzpakt der Bundesregierung Ende März 2020 geschützt, jedoch konnten nicht alle relevanten Akteur:innen „die Anforderungen des Sozialschutzpaketes für eine staatliche finanzielle Unterstützung (...) erfüllen“, vgl. Kollender (2020).

Zugang zu Arbeit und Ausbildung

„Und natürlich auch gelitten (haben) die Kontakte nach draußen. Also in die Netzwerke hinein, in die Betriebe hinein. Wir sind auch sehr aus den Schulen raus geblieben, weil die auch gesagt haben, wir machen zu. Also (...) Schulen waren über lange Zeit ganz dicht, sodass unsere Berufsberaterinnen und Berufsberater da gar nicht reinkamen. Das ist natürlich auch schlecht, und dann kriegen wir keinen Kontakt zu den Jungs und Mädels mit migrantischen Hintergrund, wo wir sagen können, ok, jetzt sprechen wir mal direkt ein paar Takte kommen an der Ecke weiter.“

(Interview 13 mit einer Bundesbehörde in einer kreisangehörigen Kommune)

„Es ist wichtig, im Bereich der migrantischen Integration, dass die Menschen eine Chance bekommen, die Arbeitgeberin auch kennenzulernen. Und zwar haptisch, also nicht ‚ich mach‘ ein Telefoninterview oder mach eine Zoom-Besprechung oder sonstwas‘, sondern dass man sagt, du kommst jetzt mal rein und dann machst du mal zwei Tage bei mir und dann sehen wir mal, ob du ein Stück Holz verarbeiten kannst oder rechnen kannst oder was auch immer und wie du überhaupt bei uns in den Laden passt. Und wo immer wir erlebt haben, dass so etwas funktioniert, haben wir auch erlebt, dass man sich über Sprachbarrieren, über Kulturbarrieren, was auch immer, nicht nur hinwegsetzen konnte, sondern dass man die auch aktiv beseitigen konnte, gemeinsam.“

(ebd.)

„Wir haben, wie gesagt, versucht, verschiedene Angebote zu machen, also auch möglichst niedrigschwellig über WhatsApp, über das Telefon, aber dieses eins zu eins, Auge in Auge, das war halt für die Zielgruppe doch schon eigentlich das Mittel der Wahl und das stand dann halt zeitweise nicht zur Verfügung. Was dann, ja, wie ich vorhin schon erwähnt habe, wahrscheinlich auch mit dazu geführt hat, dass wir anfangs weniger in Ausbildung bekommen haben.“

(Interview 3 mit einer Handwerkskammer)

„Aber die Schulsozialarbeit und die Berufsberatung, (...) in jeder Mittelschule, zum Beispiel, haben die ja feste Kollegen, die dort zugeteilt sind und dort auch informieren und beraten würden. Aber auch die, hört man immer wieder, haben auch wirklich enorme Schwierigkeiten an die jungen Leute heranzukommen, die scheinen oft irgendwie, ja, ich weiß gar nicht wie ich das sagen soll, irgendwie ausgebrannt zu sein durch diese lange Zeit und sind irgendwie oft gar nicht zugänglich für die Frage, wie sie jetzt eigentlich ihre berufliche Zukunft gestalten könnten.“

(ebd.)

Die pandemische Lage erschwerte auch den Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt für Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte mitunter deutlich. Die Gründe liegen beispielsweise in erschwerten Kommunikationswegen während der Pandemiezeit, sowohl mit Ämtern als auch (potentiellen) Arbeitgeber:innen, aber auch an einer angespannten wirtschaftlichen Lage im Allgemeinen. Diese führte zu allgemeinen Einstellungsstopps und pandemiebedingten Kündigungen (vgl. Cardozo Silva et al. 2022:267).

Auswirkungen für Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte

Aus Sicht von Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte war der Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Arbeitsvermittlung seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie laut der im Rahmen der Erhebung befragten Personen insbesondere deshalb eingeschränkt, weil die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter schlecht oder gar nicht erreichbar waren. Doch auch die fehlende Erreichbarkeit der Ausländerbehörden konnte Hürden für den Arbeitsmarktzugang und den Verbleib in Anstellungen verursachen.

Fehlende Erreichbarkeit der Behörden als Hürde für den Arbeitsmarktzugang

„Die Ausländerbehörde hatte keine Empfangszeit, dann musste man das digital machen und nicht jeder hat die Möglichkeit digitale Anträge zu stellen. Sie wissen schon, einen Antrag stellen heißt dann viele Unterlagen, Unterlagen müssen gescannt werden. Es gab aber keine Stelle, wo man sagt, ok, hier kann ich scannen und dann auch eine E-Mail schicken und so was. Das heißt meistens haben die Leute mit Handys auch ihre Unterlagen fotografiert und dann weitergeschickt. Das war eine Herausforderung. Und was den Arbeitsmarkt betrifft, ich kenne viele Leute, die ihre Arbeit dadurch verloren haben, nicht nur, weil sie jetzt im Restaurant oder irgendwo im Betrieb nicht arbeiten können. Nein, weil ihre Aufenthalte schon vorbei waren und da keine Verlängerung da war.“

(Interview 18 mit einem Migrations-/Integrationsbeirat in einer kreisfreien Stadt)

Zunächst verhinderten pandemiebedingte Kontaktbeschränkungen und Schließungen in den Jobcentern Vorsprachen in Präsenz. Es fehlten laut den Befragten oftmals alternative Formen der Erreichbarkeit. Per Telefon war es oftmals nicht oder nicht in ausreichendem Maße möglich, zuständige Stellen zu erreichen. Zwar gab es teilweise digitale Angebote, jedoch waren diese für die Zielgruppe schwer zugänglich. Selbst wenn eine Erreichbarkeit der zuständigen Ansprechpersonen hergestellt war, schmolz laut Angaben der Interviewpartner:innen auch die Maßnahmenlandschaft im Laufe der Pandemiezeit, sodass es an Unterstützung auf mehreren Ebenen mangelte.

Die unzureichende Erreichbarkeit der Behörden im Allgemeinen (siehe Kapitel „Zugang zu Behörden“) und der Ausländerbehörden im Besonderen führte überdies zu Verzögerungen bei der Ausstellung von Arbeitserlaubnissen, wodurch es laut den Befragten zu Problemen bis hin zu Jobverlusten gekommen sei.

Angespannte wirtschaftliche Lage und weitere pandemiebedingte Faktoren im Arbeitsmarktzugang

Das Ausbleiben persönlicher Treffen mit potentiellen Arbeitgeber:innen war laut Interviews ein entscheidender Faktor, der es der Zielgruppe erschwerte, zum Beispiel um sprachliche Hürden zu überbrücken. Digitalisierte Bewerbungsverfahren nahmen zwar an Fahrt auf; diese schlossen die Zielgruppe jedoch oftmals im besonderen Maße aus, sei es aufgrund sprachlicher Hürden oder durch die fehlende Flexibilität bei der Anerkennung von im Ausland absolvierten Bildungs- und Berufswegen. Der Wegfall von Praktika betraf insbesondere den Übergang zwischen Schule und Berufsleben. Ein nicht zu verkennender Faktor für den erschwerten Weg in den Arbeitsmarkt sei zudem der pandemiebedingt eingeschränkte Zugang zu Fahrschulen gewesen, da der Besitz eines Führerscheins als begünstigender Faktor bei der Jobsuche wegfiel.

Ökonomische Unsicherheiten in den Betrieben und fehlende Planbarkeit für potentielle Arbeitgeber:innen führten laut den Befragten zu einem allgemeinen Rückgang an neuen Ausbildungsplätzen. Der Einbruch im Sektor Gastronomie und Hotel sei für die Zielgruppe besonders spürbar gewesen. Gleichzeitig wurde positiv wahrgenommen, dass der boomende handwerkliche Bereich für Auszubildende mit Fluchtgeschichte am ehesten zugänglich war.

Laut den befragten Teilnehmenden war es für von Menschen mit einer Migrationsgeschichte geführte, insbesondere kleine, Unternehmen besonders herausfordernd, Unterstützungsmaßnahmen zur Überwindung der Pandemiefolgen zu beantragen. Dies sei insbesondere auf sprachliche Hürden in komplexen Antragserfahren zurückzuführen.



Besonders betroffene Gruppen

Die für Geflüchtete ohnehin belastende Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften in der Pandemiezeit entfaltete auch indirekt diskriminierende Effekte auf den Arbeitsmarktzugang. Es wurde mehrfach der Eindruck geschildert, dass potentielle Arbeitgeber:innen von der höheren Infektionsgefahr in den Einrichtungen abgeschreckt wurden und Bewohner:innen somit geringere Chancen hatten, eine Stelle zu erhalten.

Die Befragten verwiesen überdies darauf, dass die Kinderbetreuung bei Kita- und Schulausfällen besonders stark durch Mütter abgefangen wurde. Dies begrenzte aber deren Möglichkeiten, berufliche Tätigkeiten auszuüben.

Auswirkungen für integrationsfördernde Angebote und Strukturen

Die ungenügende Erreichbarkeit der Jobcenter wurde von Befragten, die selbst in der Verwaltung tätig sind, teils dadurch begründet, dass diese von Abordnungen zur Verwaltung des „Kurzarbeitergeldes“ oder in die Gesundheitsämter, insbesondere zur Kontaktnachverfolgung von Covid-19-Erkrankten, betroffen waren. Defizite in der Erreichbarkeit und Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anliegen wurden also darauf zurückgeführt, dass Personal versetzt wurde und somit Engpässe entstanden.

Für zivilgesellschaftliche Beratungseinrichtungen ergab sich in Anbetracht der fehlenden Zugänglichkeit zu den zuständigen Behörden ein erhöhter Arbeitsaufwand. Gerade für den Bereich des Übergangs von Schule zu Beruf fehlte es laut den Befragten in der Pandemiezeit an Beratungsangeboten.

Zugang zum Bereich Gesundheit

Auch wenn die Forschung zu Diskriminierung von Menschen mit einer Migrationsgeschichte im Gesundheitsbereich noch am Anfang steht (vgl. SVR 2022:172),²⁶ ist deutlich, dass ihr Zugang zum Gesundheitswesen bereits außerhalb des Pandemiekontextes verschiedentlich von Diskriminierung geprägt ist. Asylsuchende werden, solange sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, bei ihrem Zugang zum Gesundheitssystem temporär benachteiligt (vgl. Bartig et al. 2021:28).²⁷ Unterschiedliche Vorgehen in den Kommunen in Bezug auf die konkrete Leistungsgewährung stellen weitere Faktoren für „ungleiche Versorgungschancen“ dar (ebd.). Diese Ungleichstellung setzte sich im Zusammenhang der Covid-19-Pandemie insbesondere beim Zugang zu Impfungen fort. Grundsätzlich wurde kritisiert, dass Schutzsuchende nicht per se prioritär in der Impfreihenfolge beachtet wurden, obwohl die Gruppe einem durchschnittlich erhöhtem Infektionsrisiko ausgesetzt ist.²⁸

Auswirkungen für Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte

„Ja, also die gesundheitliche Versorgung in der Zeit, so kann ich es glaube ich zusammenfassen, war nicht gut (...), weil wir einfach nicht vor Ort waren. (...) Die Familien in den Unterkünften wussten zuvor eigentlich ganz gut, wann wo jemand da ist, man jemanden fragen kann. Wenn aber keiner mehr kommt, ist es schwierig.“

(Interview 7 mit einem zivilgesellschaftlichen Verein in einem Bezirk)

Impfschutz gegen Covid-19

Bereits nach dem ersten Pandemiejahr bestand empirische Evidenz dahingehend, dass Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte einem höheren Covid-19-Infektionsrisiko exponiert waren. Dies wurde unter anderem durch das Lebensumfeld (siehe Kapitel „Wohnen und Unterbringung“) und die Arbeitsbedingungen der Zielgruppe, aber auch durch den teils eingeschränkten Krankenversicherungsschutz begünstigt (vgl. Bendel et al. 2021; Hintermeier et al. 2020:1; Plümecke et al. 2021).

26 Zu beachten ist hierbei, dass das Merkmal der „Migrationsgeschichte“ bzw. die statistische Kategorie des „Migrationshintergrundes“ nicht Alle umfasst, die Diskriminierungen häufig ausgesetzt sind: Ein „Migrationshintergrund“ wird von Diskriminierung Betroffenen beispielsweise aufgrund ihres Namens, ihres Aussehens, ihrer Sprache oder Religion zugeschrieben, ohne, dass er immer vorliegt (SVR 2022:171). Intersektionale Formen der Diskriminierung, also solche, die auf die Zuschreibung mehrerer Merkmale (etwa Geschlecht, Alter, Vorliegen einer Behinderung) zurückzuführen sind, erhöhen die Komplexität der Frage nach rassistischer Diskriminierung im Gesundheitsbereich zusätzlich (ebd.).

27 Vgl. §4 AsylbLG; 6 AsylbLG. Eine frühzeitige Gewährung von Schutzimpfungen ist nach §4 AsylbLG jedoch von den zu erbringenden gesundheitlichen Leistungen umfasst.

28 Vgl. hierzu u. a. Flüchtlingsrat NRW e.V.

Laut den Befragten dieser Erhebung ist dies vor allem auf sprachliche Hürden zurückzuführen, aber auch auf Schwierigkeiten bei der Terminvereinbarung sowie Desinformation auf von einigen Communities genutzten, informellen Kanälen, wodurch der Zugang und die sachliche Aufklärung zu Schutzimpfungen gehemmt waren. Entgegen der weit verbreiteten Annahme, dass die Bereitstellung mehrsprachiger Informationsmaterialien auch im Pandemie-Kontext eine große Hürde dargestellt haben könnte,²⁹ gaben die meisten Befragten dieser Erhebung an, dass Bund und Länder vielmehr umfassend und hilfreich informierten.

Es wurde jedoch kritisiert, dass Informationen zur Erkrankung an Covid-19 und möglichen Schutzmaßnahmen bei der Zielgruppe oft zu spät bereitgestellt wurden. Eine frühzeitige sachliche Aufklärung über die Thematik sei jedoch besonders wichtig gewesen, um Desinformation auf informellen Kanälen vorzubeugen und auf Fehlinformationen bestehende Unsicherheiten zu vermeiden. Die Studienteilnehmer:innen gaben an, dass das aus ihrer Sicht zu späte Reagieren einen negativen Einfluss auf die Impfbereitschaft einiger ihrer Klient:innen gehabt habe.

Auch in Gemeinschaftsunterkünften wohnende Personen hatten teilweise einen erschwerten Zugang zu Impfungen: Sie seien bei der Aufklärung und der Impfung stärker von aufsuchenden Angeboten abhängig gewesen. Dies klappte teils gut; in einigen Fällen fand jedoch keine ausreichende Versorgung mit Impfangeboten vor Ort statt oder das Angebot fand wenig Anklang, da die Akteur:innen laut den Befragten zu wenig Geduld und Zeit für die Aufklärungsarbeit mitbrachten.

Psychische Gesundheit

Die mit der Pandemie einhergehenden Isolationen und Kontaktbeschränkungen bringen laut den Befragten negative psychische Folgen für die Zielgruppe mit sich. Es seien deutlich gestiegene psychologische bzw. psychotherapeutische Bedarfe erkennbar. Das Dilemma: Gleichzeitig erschwerte sich laut den Befragten während der Pandemiezeit der Zugang zu psychotherapeutischer Versorgung deutlich.³⁰

Auswirkungen für integrationsfördernde Angebote und Strukturen

Gesundheit: Covid-19

Ehrenamtliche Helfer:innen und zivilgesellschaftliche Organisationen berichteten, dass ihre Mitglieder und Kolleg:innen sich während der Pandemie aus Selbstschutz oder Schutz ihres privaten Umfeldes vor einer Infektion zurückziehen mussten. Dies betraf laut Erhebung vor allem ältere oder vorerkrankte Helfer:innen und insbesondere den Zeitraum vor der großflächigen Verfügbarkeit von Impfungen. Stellenweise führte der Rückzug zu einem teilweisen oder umfangreicheren Einbruch ehrenamtlicher Strukturen.

Gerade dieser Rückzug wurde von vielen Akteur:innen aus heutiger Sicht bereut. Auch wurde berichtet, dass die Akteur:innen teils unter hohen mentalen Belastungen und Überforderungen litten – es kam laut den Befragten in der Pandemiezeit in diesem Zusammenhang vermehrt zu Kündigungen und Krankheitsausfällen.

29 Vgl. geschilderte strukturelle Problemlage in Bartig et al. (2021) und aktuelle Studienergebnisse von Hageböling et al. (2022:34), die einen „Mangel an Kommunikation, was die verschiedenen Maßnahmen betrifft, die die Bundes- und Landesregierungen in den unterschiedlichen Phasen der Pandemie eingeführt haben“, beispielsweise zum Zeitpunkt des ersten Lockdowns oder im Rahmen der Impfkampagne, konstatieren.

30 Zur psychischen Belastung Geflüchteter in der Pandemiezeit siehe auch Entringer et al. (2021).



Reaktionen aus der Praxis

- Der Zugang zu Impfungen für die Zielgruppe konnte am besten durch aufsuchende Aufklärungs- und Impfteams erzielt werden, beispielsweise durch „Impfbusse“ in Gemeinschaftsunterkünften.
- Bei der Aufklärungsarbeit sei es wichtig gewesen, möglichst frühzeitig mehrsprachige Informationen zu Covid-19 und den verfügbaren Schutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, um zu verhindern, dass Desinformation Fuß fassen konnte.
- Bei der Aufklärung zu den Impfungen sei Geduld entscheidend gewesen. Ein guter Weg sei etwa, einen Besuch durch den „Impfbus“ unverbindlich zu gestalten und diesen mehrfach zu empfangen. So habe man ohne allzu großen Druck erfolgreich Aufklärungsarbeit für eine Impfung gegen SARS-CoV-2 leisten können.

Gesundheit: Allgemein

Übersetzungen bei der Begleitung zu medizinischen Behandlungen, etwa bei medizinischen Notfällen, wurden laut den Befragten während der Pandemiezeit zeitweise erheblich erschwert. Beispielsweise erhielten Dolmetschende oder Sprachmittler:innen keinen Zugang zu Krankenhäusern oder wurden nur telefonisch zugeschaltet. Eine medizinische Unterversorgung sei insbesondere unter Kindern wahrgenommen worden. Beispielsweise entfielen wichtige Vorsorgeuntersuchungen (siehe „Zugang zu Behörden“). Doch auch Schwangere waren während der Pandemiezeit oftmals nicht ausreichend versorgt; insbesondere dann, wenn sie in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht waren. Ein Grund hierfür war der mangelnde Zugang für aufsuchende beratende Dienste. In einer Gemeinschaftsunterkunft war der Zugang für die Betreuung von Schwangeren und Familien mit jüngeren Kindern beispielsweise von November 2020 bis Juni 2021 untersagt.

Soziokulturelle Teilhabe

„Ich bin mit den ganzen Menschen mit Migrationshintergrund, speziell mit den Flüchtlingen per Handy gut vernetzt, WhatsApp oder eben teilweise über den Messenger von Facebook, so dass ein Austausch weiterhin möglich war. Also wir haben Videocalls gemacht, wir haben telefoniert und wir haben dann eben auch Besuche draußen vereinbart, also das, was die Gesetzgebung gerade zuließ. Und so habe ich also über ein Jahr im Home Office verbracht.“

(Interview 22 mit einer Behörde in einer kreisangehörigen Stadt)

Auswirkungen für Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte

Die Pandemie führte laut den befragten Interessensvertreter:innen oftmals zu einer regelrechten Isolation. Die Teilnahme am öffentlichen Leben war für Personen mit einer Migrations- bzw. Fluchtgeschichte besonders stark eingeschränkt und sowohl der Kontakt der Menschen untereinander als auch mit ehrenamtlichen und behördlichen Akteur:innen im Bereich kommunaler Integrationspolitik brachen ein.

Auf die Frage, welcher Aspekt als größte Herausforderung für Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte in der Pandemiezeit wahrgenommen wurde, wurde in den Interviews mehrfach „Einsamkeit“ genannt. Alleinstehende Personen und Personen, deren Familiennachzug aufgrund der pandemischen Lage ausgesetzt wurde, seien von der Isolation oftmals besonders betroffen gewesen.³¹ Erschwerend kam hinzu, dass Sport und Hobbies litten – neben Schulschließungen war dies vor allem für Kinder und ihre Eltern herausfordernd, und dies insbesondere, wenn sie in Gemeinschaftsunterkünften lebten (siehe Kapitel „Wohnen und Unterbringung“).

Einige Befragte teilten die Beobachtung, dass Menschen mit Migrationsgeschichte durch die Kontaktbeschränkungen und den „Lockdown“ des öffentlichen Lebens ungewollt in Diaspora-Communities „zurückgeworfen“ worden seien. Da in den Diasporagemeinschaften vor allem in der Familiensprache kommuniziert werde, verursache dies verschärfende Effekte auf die Rückschritte im Spracherwerb.

Auswirkungen für integrationsfördernde Angebote und Strukturen

Mit der Zielgruppe integrationsfördernder Angebote Kontakt zu halten, nannten Akteur:innen in allen relevanten Sektionen vielfach als größte Herausforderung während der Covid-19-Pandemie. Nach jedem „Lockdown“ musste diese Aufgabe erneut wiederaufgenommen werden. Migrant:innenselbstorganisationen gaben an, dass der Entfall von Kulturveranstaltungen besonders schmerzlich für ihre Arbeit war. Als besonders schwierig erwies es sich, niedrigschwellige Angebote aufrechtzuerhalten.

31 Diese Einschätzung wird auch von Entringer et al. (2021) geteilt.

Diskriminierung im Kontext der Pandemie

Unsicherheiten in einer unbekanntenen, von Überforderungen geprägten pandemischen Krisensituation sind nachvollziehbar – sie rechtfertigen jedoch darauf basierende Diskriminierung nicht. Erkenntnisse zur wahrgenommenen Diskriminierung von Geflüchteten belegen einen Anstieg in allen Bereichen vom Jahr 2019 auf das erste Pandemiejahr 2020. Von diesem waren laut eines Berichts des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) insbesondere die Bereiche Bildung und Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt betroffen (vgl. Cardozo Silva et al. 2022: 267).

Auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) stellte einen Anstieg an Beratungsanfragen zu Beginn der Pandemie fest. Zu anhaltenden, „stabilen Problemlagen“ kamen neue Diskriminierungsfälle hinzu oder wurden aufgrund einer Verschärfung deutlicher zum Vorschein gebracht. Rassistische Diskriminierung nahm mit 56% aller Anfragen zuletzt erneut den größten Anteil der Beratungsanfragen ein und unterlag vor allem zu Pandemiebeginn einem starken Anstieg (ADS 2021:36).

Eine pandemiespezifische Entwicklung stellte ein Anstieg an anti-asiatischem Rassismus in den ersten Monaten der Pandemie dar, der durch „unverhohlenen rassistisches Verhalten“ von verbalen Ausschreitungen bis hin zu körperlichen Übergriffen deutlich wurde (ADS 2020:1). Außerdem gab es im Kontext der Pandemie merkmalsübergreifende Benachteiligungen, die sich etwa durch einen Rückgang an Unterstützungsstrukturen und die fehlende Einbeziehung bei der Festlegung von Regeln zur Pandemiebekämpfung ergaben (vgl. ADS 2021b).

Eindrücke aus der explorativen Erhebung

Die vorliegende explorative Erhebung auf der lokalen Ebene bestätigt auf der Wahrnehmungsebene der Befragten diese empirisch festgestellte Tendenz zu Diskriminierungen in Zeiten der Covid-19-Pandemie. Teilweise wurde zurückgemeldet, dass Diskriminierungsfragen sich durch die Pandemie nicht veränderten, da sie zuvor bereits ein hohes Niveau erreicht hatten und nun in ihrem Umfang gleichbleibend schwerwiegend blieben. Von einigen Befragten wurde jedoch anti-asiatischer Rassismus bzw. „Scapegoating“ zu Pandemiebeginn beobachtet, der die bereits bestehenden Diskriminierungen für Betroffene – wie durch ein Brennglas – verschärfte.

Als Form der indirekten Diskriminierung wurde vielfach die Wohnsituation in Gemeinschaftsunterkünften genannt, die sich in der Pandemiezeit stark zuspitzte und sich wiederum auf eine Benachteiligung in anderen Politikfeldern auswirkte (siehe Kapitel „Wohnen und Unterbringung“). Aber auch die pandemische Lage im Allgemeinen wurde von Interviewpartner:innen als Entwicklung genannt, die insgesamt zu einer Benachteiligung von Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen führte. Besondere Besorgnis bestand um Frauen und Kinder, die etwa durch eine mangelnde Teilhabe am Bildungsbereich besonders schlechter gestellt wurden (siehe Kapitel „Zugang zu Bildung und Sprachbildung“).³² Viele Akteur:innen betonten zudem, dass unter Helfer:innen und Geflüchteten selbst die Wahrnehmung entstand, dass Schutzsuchende aus der Ukraine eine Besserstellung im Hinblick auf die Öffnung von Angeboten erfuhren.

32 Zu übergreifenden diskriminierenden Effekten der Pandemie siehe auch Plümecke et al. (2021).

Auch wenn das schnelle Reagieren aller politischer Ebenen bei der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine durchweg als positiv wahrgenommen wurde, sei die unterschiedliche Behandlung auf Grundlage der Herkunftslandes für die Geflüchteten aus anderen Herkunftsregionen selbst frustrierend und für Akteur:innen in der Integrationsarbeit schwierig zu erklären und zu rechtfertigen gewesen.

Zwar wurde die Lage von Geflüchteten mit einer Behinderung im Rahmen dieser explorativen Erhebung nicht explizit durch die Interviewpartner:innen aufgegriffen. Jedoch stellte eine aktuelle Bedarfserhebung des Roten Kreuzes fest, dass es auch für diese Gruppe zu besonders erschwerenden Bedingungen im Kontext der Pandemie kam, welche nicht „ungesehen“ bleiben sollten. Ganz besonders stark waren Kinder mit Fluchtgeschichte und einer Behinderung von den Pandemiefolgen betroffen, da Unterstützungssysteme für die Familien während des Pandemiezeitraumes nicht ausreichend zugänglich waren (vgl. Hagebölling et al. 2022:35).

Digitalisierung und Teilhabe

„Die Verwaltung soll digitalisiert werden. Alles gut und schön, viele kommen damit klar, wachsen da rein, aber wenn die Sprache so schwer ist, nützt das niemandem. Da kann man noch ganz viel erleichtern und die Leute auch wirklich selbstständig werden lassen.“

(Interview 27 mit einem Wohlfahrtsverband in einem Landkreis)

„Und das andere, was wir jetzt ganz aktuell gerade haben als Thema, dass diese Digitalisierung die Zugänge für bestimmte Zielgruppen zu Dienstleistungen, sei es Ausländerbehörde, Jobcenter, Grundsicherung, Standesamt, (erschwert). Wir haben im Moment eine Situation, dass Kinder keine Geburtsurkunden kriegen aus den Unterkünften, weil die Dienste überlastet sind und weil es keine Online-Termine gibt oder Menschen eben auch nicht über die Endgeräte verfügen, die entsprechenden Dokumente hochzuladen, sich online einen Termin geben zu lassen und das so vorzubereiten, dass sie dann auch einen Termin kriegen, weil sie es gar nicht verstehen. (...) Das ist ein Problem, das sich nicht von heute auf morgen verändern wird, aber man kann halt irgendwie daran arbeiten, dass die Menschen, die dafür zuständig sind, auch sensibel werden für solche Ausgrenzung.“

(Interview 2 mit einer Behörde in einem Bezirk)

„Ich merke gerade wie (mich) das ärgert (...). Die (Behörden) haben ganz tolle Online-Services inzwischen. Ich finde die wirklich toll. In der Regel leicht verständlich. Bei manchen Fragen musste ich dann auch nochmal nachdenken. Aber Internetdokumente hochladen. Ich sitze da manchmal an einem Ding zwei Stunden und dann stürzt mir beim letzten Dokument der Rechner ab. Dann bin auch ich irgendwann so genervt, dass ich das Laptop zuklappe und sage, haben wir nicht, geht nicht.“

(Interview 7 mit einem zivilgesellschaftlichen Verein in einem Bezirk)

Auf die Frage, was die größte Herausforderung für die Akteure in der Integrationspolitik im Zuge der Covid19-Pandemie war: **„Ja also das ist natürlich der persönliche Kontakt zu Menschen. Und das auf der behördlichen Ebene, also wenn schon keine Termine stattfinden können, dann müssen da Applikationen entwickelt werden, die einen einfachen Zugang bieten. Und ich meine damit Applikationen, die einfach umzusetzen sind einfach zu bedienen sind. Weil man hat gesehen, es gab ein zunehmendes Maß an Digitalisierung. Aber selbst das hat wieder zu Ungerechtigkeiten oder Ungleichheiten geführt, man sieht das am Thema Schule. Wenn man irgendwie versucht, Digitalisierung zu machen, dann muss man Digitalisierung so gestalten, dass jeder es kann. Es muss einfach einfach sein.“**

(Interview 8 mit einem Quartier)

„Was wünschenswert wäre, was genutzt wurde, aber bei weitem nicht genug, sind alle Strategien zur Digitalisierung. Das halt wirklich die gesamte Bandbreite, das gesamte Angebot digitalisiert ist. Das hat jetzt einen ordentlichen Schub gegeben. Das kam auch bei der Hausführung an, das wurde wahrgenommen, wurde auch verstärkt vorangetrieben, aber bei weitem noch nicht genug, weil, naja, wir sind dann eher doch noch so in der digitalen Steinzeit unterwegs. Wo das Fax noch näher ist als Zoom zum Beispiel.“

(Interview 5 mit einer Behörde in einem Landkreis)

Eindrücke aus der explorativen Erhebung

Fehlende Erfahrung im Umgang mit digitalen Formaten oder ein Mangel an den notwendigen Endgeräten sowie Internetverbindungen be- oder verhinderte oft Teilhabe an digitalen Angeboten für Menschen mit einer Migrations- bzw. Fluchtgeschichte. Besonders folgenreich scheint der erschwerte Zugang in den Bereichen der Bildungsteilhabe, dem Zugang zum Arbeitsmarkt und im Bereich der soziokulturellen Teilhabe. Die Hürden in der Nutzung digitaler Kommunikationswege betrafen laut den befragten Akteur:innen auch den Kontakt zwischen Helfer:innen und der Zielgruppe ihrer Angebote, etwa da Videokommunikation bzw. eine Digitalisierung von Hilfsangeboten wie Beratungen und „Treffs“ nicht viel Anklang fanden.

Ein vielfach anderer Eindruck zu digitalisierten Kommunikationsabläufen bestand im Arbeitsalltag der Befragten mit ihren Kolleg:innen. Die meisten Akteur:innen gaben an, dass die Videokommunikation mit den Kolleg:innen erfolgreich war und vor allem außerhalb der Verwaltungen schnell etabliert werden konnte. Viele Akteur:innen, inner-

halb und außerhalb der Verwaltungen, möchten diese Kommunikationskanäle für den Fachaustausch gerne auch außerhalb des Pandemiekontexts beibehalten, da er Ressourcen schont. Bereits bestehende Netzwerke in und außerhalb der Verwaltung, überwiegend aus der Zeit um 2015, erwiesen sich als äußerst beständig – sie konnten auch im Digitalen fortgesetzt werden. Voraussetzungen für einen erfolgreichen Umstieg auf digitale Formate in Verwaltungen waren eine entsprechende Ausstattung mit Hardware, schnell ausgestellte Nutzungsrechte für Anwendungen zur Online-Kommunikation, sowie flexiblere Abwägungen in Datenschutzfragen, die der besonderen pandemischen Lage entsprachen.

Niedrigschwellige persönliche Kommunikation „auf dem Flur“ fehlte laut den Befragten jedoch dabei. Diese erweise sich aber oftmals als besonders bereichernd, da auch in einer lockeren Kommunikation über vermeintliche Belanglosigkeiten Impulse für den fachlichen Austausch entstehen könnten. Die meisten Befragten wünschten sich daher für die Zukunft eine Balance zwischen Kommunikation mit Kolleg:innen im Digitalen und in Präsenz.



Reaktionen aus der Praxis

- Der Fachaustausch mit Kolleg:innen funktionierte digital oft sehr gut und wird teils beibehalten.
- Bestimmte Angebote wie telefonische Dolmetscher:innendienste wurden als positive Neuerungen entdeckt und werden teils aufgrund ihrer Praktikabilität weiter genutzt. Sie müssten laut den Befragten jedoch bekannter werden.
- Schulungen zum Umgang mit digitalen Formaten und Geräten für Akteur:innen wurden positiv angenommen (Bsp. „Zoom für das Handy“).
- Ein Fokus auf der digitalen Medienkompetenz von besonders stark exkludierten Gruppen, wie die Schulung „Digital Empowerment für Frauen“, erwies sich in der Praxis als besonders hilfreich und beliebt.

Die „größten“ Herausforderungen

Alle Personen, die durch die Teilnahme an einem Interview an dieser Erhebung beteiligt waren, wurden gefragt, welche aus ihrer Sicht die größte Herausforderung während der Pandemiezeit war – zum einen für Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte selbst, die integrationsfördernde Angebote nutzen, und nun zum anderen für die Arbeit derjenigen, die als Akteur:innen Integrationsarbeit auf der lokalen Ebene betreiben oder fördern.³³ Die Rückmeldungen sind im Folgenden aufgeführt.

33 Diese beiden Gruppen haben sich teils überschritten; etwa im Falle von Migrant:innenselbstorganisationen.



Welche Herausforderungen waren für Menschen zentral, die integrationsfördernde Angebote nutzen?³⁵

Zugang zu Informationen und Kontakt zu wichtigen Ansprechpersonen

- Verlust des persönlichen Kontakts, z. B. Treffen mit Ehrenamtlichen und Familienangehörigen im Ausland
- Wegfall von Präsenzangeboten und fehlender Zugang zu digitalen Ersatzangeboten
- fehlender oder mangelhafter Zugang zu Behörden, z. B. Jobcenter oder Ausländerbehörden

Exklusion von zentralen gesellschaftlichen Bereichen und Gefühl des „Ausgebremstwerdens“

- Gefühl der Isolation und Einsamkeit durch fehlende Möglichkeiten zur Teilnahme am öffentlichen Leben
- fehlende oder wegbrechende Zukunftsperspektiven

Zunehmende Bildungungerechtigkeit

- Stillstand oder gar Rückfälle im Spracherwerb aufgrund entfallender Integrations- bzw. Sprachkurse
- erschwelter Zugang zu Homeschooling und Entstehen erheblicher Lernrückstände

Gesundheitliche Folgen

- Psychische Belastungen im Zusammenhang mit der Pandemie bei gleichzeitig sinkender psychosozialer Versorgung
- Erschwelter oder verzögerter Zugang zu Informationen zur Infektionserkrankung Covid-19 und den verfügbaren Schutzmaßnahmen

Wohnen

- belastende Wohnsituation in Gemeinschaftsunterkünften und Stigmatisierung von Bewohner:innen
- allgemein angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt

Arbeitsmarktzugang

- Wegfall persönlicher Treffen mit potentiellen Arbeitgeber:innen zur Überbrückung sprachlicher Hürden
- Wegfall von Praktika, Rückgang freier Ausbildungsplätze und Kündigungen

Partizipation

- fehlende Einbeziehung der Stimmen von Betroffenen beim Beschluss von Maßnahmen
- mangelnde Perspektivenvielfalt in der Verwaltung, z. B. durch fehlende Berücksichtigung von sprachlichen Barrieren bei der Schaffung von pandemiespezifischen Regelungen und mangelnde Berücksichtigung individueller Problemlagen

34 Für die Darstellung ist dringend zu beachten, dass es sich hierbei um Nennungen von Akteur:innen handelt, die integrationsfördernde Angebote bereit stellen. Teils waren dies Migrant:innenselbstorganisationen, die dabei auch stellvertretend für ihre Klient:innen sprachen. Überwiegend sind die Aussagen jedoch als Eindrücke zu verorten, die von Dienstleister:innen geschildert wurden, welche nach bestem Wissen Herausforderungen nannten, die ihrem Eindruck nach bei ihren Klient:innen, nicht bei ihnen selbst, überwogen. In diesem Zusammenhang sei zudem noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte um eine äußerst breite und heterogene Gruppe handelt, die grundsätzlich auch sehr unterschiedliche Herausforderungen erlebt. Auch sei noch einmal auf das Design der Studie hingewiesen, welche explorativ ist und aufgrund der geringen Anzahl Befragter keineswegs den Anspruch erhebt, Aussagen für die Betroffenen insgesamt oder pauschalisierende Aussagen zu bestimmten Gruppen hervorzubringen.



Welche Herausforderungen waren für Anbieter:innen integrationsfördernder Angebote und Strukturen zentral?

Wegfall des persönlichen Kontakts zur Zielgruppe

- erschwerte Erreichbarkeit der Klient:innen und eingeschränkte Möglichkeit, Kontakt zu halten
- Abhängigkeiten von anderen politischen Ebenen oder der zuständigen Stellen in der kommunalen Verwaltung im Hinblick auf Regelungen zur physischen Distanz zwischen Anbieter:innen und Nutzer:innen integrationsfördernder Angebote
- Aufrechterhalten von bestimmten Angeboten wie Sprachkursen bei finanziellen Hürden
- Weitergabe wichtiger Informationen an die Zielgruppe, z. B. Aufklärung zu Infektionsschutzmaßnahmen
- Einblick und Begleitung bei besonderen Problemlagen, z. B. Stärkung der Rolle von Familien

Digitalisierung

- Umstieg auf digitale Formate in der eigenen Arbeit und Umgang mit Datenschutz
- Erreichbarkeit der oftmals technisch nicht gut ausgestatteten Zielgruppe auf digitalem Weg, insbesondere bei fehlender Internetverbindung in Gemeinschaftsunterkünften

Umgang mit gesundheitlichen Risiken und Infektionsschutz

- Überforderung des Fachpersonals, insbesondere bei Tätigkeiten, die physische Präsenz verlangen
- Abwägungen, z. B. Mitarbeiter:innenschutz vs. Aufrechterhaltung von Präsenzangeboten und Kontakt

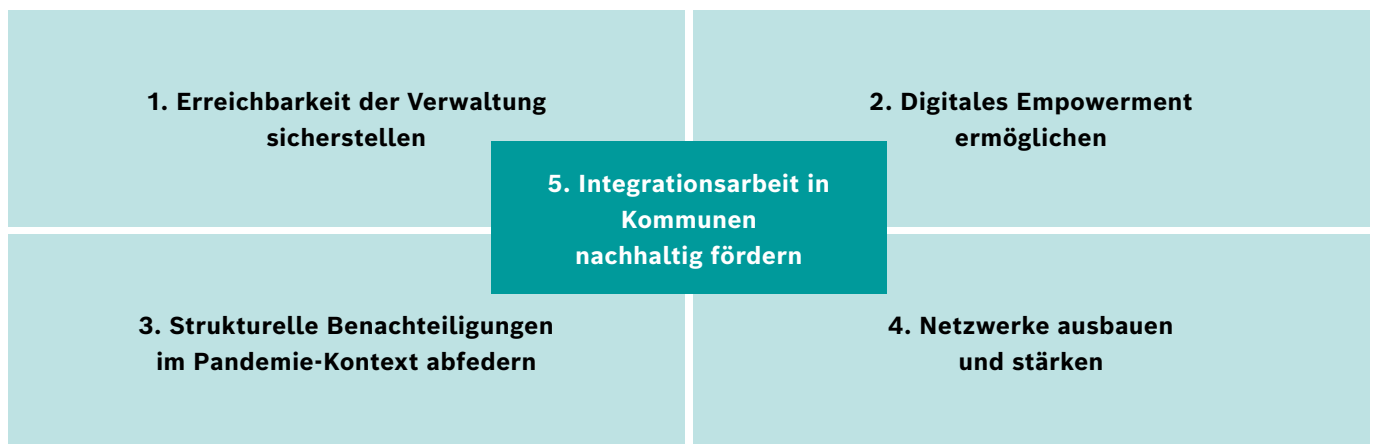
Engpässe und Überforderung

- personelle Engpässe: Erfüllung von Kernaufgaben litt unter Maßnahmen zur Covid-19-Krisenbewältigung, z. B. bei der Abordnung von Stellen aus dem Integrationsbereich in andere akut überlastete Bereiche
- Überforderung: Aufrechterhaltung der Motivation bei anhaltender Belastung in der Pandemiezeit
- fehlende finanzielle Spielräume, z. B. aufgrund von Haushaltssperren
- Eindruck, dass der Bereich Integration auf der Agenda der Kommune nicht stark genug verankert ist

Handlungsempfehlungen

Die seit Februar erhöhte und in diesem Ausmaß nicht vorhersehbare Fluchtzuwanderung von Schutzsuchenden aus der Ukraine begann zu einem Zeitpunkt, in dem die pandemische Lage zwar in einer Entspannungsphase schien. Die in der Integrationsarbeit tätigen kommunalen Akteur:innen und vor allem Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte selbst spürten jedoch immer noch die Auswirkungen der Pandemiezeit und schienen vielerorts entkräftet zu sein. Gleichzeitig erwiesen sich bestimmte Strukturen und Arbeitsweisen vor Ort – etwa solche, die während vergangener krisenhafter Situation entstanden waren – als besonders resilient. Akteur:innen konnten somit auch bei der Aufnahme

Schutzsucher aus der Ukraine auf Erfahrungswissen der letzten Jahre zurückgreifen. Es zeigt sich einmal mehr, dass der Integrationsbereich immer wieder schwer vorhersehbare Herausforderungen zu stemmen hat. Die konkreten Bedarfe der kommunalen Akteur:innen zu erheben und darauf basierend notwendige Reaktionen aufzuzeigen, um ihre Handlungsfähigkeit zu stärken, hat durch die neuesten Geschehnisse somit keinesfalls an Relevanz verloren. Zu diesem Zweck wurden auf Basis der explorativen Erhebung Handlungsempfehlungen entwickelt, die sich mit Blick auf die Ergebnisse der Erhebung an unterschiedliche föderale Ebenen richten.



Es ergeben sich insgesamt fünf Handlungsfelder, welche jeweils politikfeldübergreifend konkrete Handlungsempfehlungen enthalten. Diese ergänzen sich gegenseitig und können bei mehrgleisiger Umsetzung ihre volle Wirkung entfalten – so ist eine Erreichbarkeit der Verwaltung durch digitale Plattformen empfohlen (Handlungsfeld 1). Diese kann jedoch nur funktionieren, wenn das entsprechende Know-How und die hierfür benötigte digitale Ausstattung auf beiden Seiten vorhanden ist (Handlungsfeld 2).

Ein Zusammenhang ergibt sich jedoch auch zwischen sämtlichen Handlungsempfehlungen, die sich direkt an die Kommunen richten und der strukturellen Notwendigkeit,

diese durch eine entsprechende Ausstattung mit Kompetenzen und personellen sowie finanziellen Kapazitäten zu stärken (Handlungsfeld 5).³⁵ Als zentrale Voraussetzung, der Pandemie und ihren Auswirkungen erfolgreich zu begegnen, wurde in den Interviews oft „Flexibilität“ genannt. Diese gehört in das erste Handlungsfeld: Die Erreichbarkeit der Verwaltung verlangt in Krisenzeiten nach schnellen und kreativen Anpassungen. Um flexibel zu handeln, ist jedoch ein gewisser Handlungsspielraum und eine (Ressourcen-) Sicherheit der Akteur:innen vonnöten. Eine gestärkte lokale Integrationsarbeit begünstigt Spielräume und Sicherheit (Handlungsfeld 5).

35 Ergänzendes Hinweis zum methodischen Vorgehen bei der Entwicklung der Handlungsempfehlungen: Ausgewählte Empfehlungen wurden nach dem Erhebungszeitraum, im Juli 2022, im Rahmen eines Workshops mit den Interviewpartner:innen erneut diskutiert, um sicher zu stellen, dass diese den tatsächlichen Bedarfen der lokalen Ebene entsprechen.

1. Erreichbarkeit der Verwaltung sicherstellen

Erreichbarkeiten und Aufgabenerfüllung in Krisenzeiten

An: Behörden des Bundes oder der Kommunen, welche im direkten Kontakt mit Klient:innen stehen oder den Leistungsbezug verwalten (z. B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Standesämter, Ausländerbehörden)

Innerhalb der Leistungsverwaltung wäre es empfehlenswert, eine Selbstevaluierung zur noch andauernden Pandemiezeit mit einem Fokus auf den besonders angespannten Zeiträumen anzustellen. Diese sollte prüfen, inwiefern Reaktionen auf die Corona-Pandemie rückblickend anders hätten gestaltet werden können, um eine bessere Erfüllung der Aufgaben sicherzustellen.³⁶ Mit Blick auf die Studienergebnisse sollte der Fokus auf der Erreichbarkeit existenz- bzw. grundrechtssichernder Leistungen liegen. Eine solche Evaluierung wäre besonders aussagekräftig, wenn auch externe, zivilgesellschaftliche Akteur:innen einbezogen werden.

- War die Erreichbarkeit sowie Aufgabenerfüllung bestimmter Stellen phasenweise eingeschränkt und wenn ja, inwiefern?
- Betraf dies bestimmte Personengruppen in besonderem Maße?
- Welche Folgen hatte die eingeschränkte Erreichbarkeit und, wenn ja, was benötigen wir, um die Erreichbarkeit nunmehr sicherzustellen?
- Hätten wir rückblickend mit den bestehenden Möglichkeiten anders agieren können und wenn ja, dann wie?
- Inwiefern ergeben sich Lerneffekte für künftige oder noch andauernde krisenhafte Situationen?

Auf der Basis von Lerneffekten aus vergangenen krisenhaften Lagen können Krisenpläne mit festgelegten Zuständigkeiten und Abläufen helfen, künftigen Herausforderungen gestärkt zu begegnen. Als Beispiele für Krisen sind neben künftigen Pandemien mitzudenken: etwaige weitere starke Zugänge in die Kommunen, die bevorstehenden Auswirkungen der Energiekrise, schwere Hitzewellen oder Umweltkatastrophen, aber auch schleichende Umweltveränderungen. Ein solcher Krisenplan sollte daher flexibel genug sein, um auf unterschiedliche Herausforderungen reagieren zu können und die Zivilgesellschaft einbeziehen.

Um die Situation von Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte künftig stärker in den Anpassungen an Krisensituationen mitzudenken, ist es empfehlenswert, auch die Dezernatsleitungen in Fortbildungen und interkulturellen Trainings für die spezifische Situation der Gruppe zu sensibilisieren und auf mehr Flexibilität innerhalb der kommunalen Stäbe hinzuwirken.

„Am Anfang war alles durcheinander, aber wenn es nochmal kommt, dann wissen wir, wie wir damit handeln. Also, das heißt diese Erfahrung, dieses Wissen haben wir jetzt, wie wir dann mit der nächsten Pandemie umgehen können.“

(Interview 18 mit einem Migrations-/Integrationsbeirat in einer kreisfreien Stadt)

³⁶ Anstelle von Schuldzuweisungen sollte die Prämisse vorherrschen, dass eine Reflexion im Nachhinein stets besser informierte Rückschlüsse erlaubt, um einen konstruktiven und in die Zukunft gerichteten Austausch zu ermöglichen. So können eventuell entstandene Differenzen versachlicht und in der Pandemie entstandene, wortwörtliche „Distanzen“ überbrückt werden. In besonders schwerwiegenden Fällen können Mediationen helfen, Akteur:innen (wieder) zusammenzubringen.

Einrichtung und Ausbau niedrigschwelliger Online-Behördendienstleistungen

An: Behörden des Bundes oder der Kommunen, welche im direkten Kontakt mit Klient:innen stehen oder den Leistungsbezug verwalten (z. B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Standesämter, Ausländerbehörden); Gesetzgebung.

Behörden sollten den „Digitalisierungsschub“ aufgreifen, der spätestens durch die Pandemiezeit an Geschwindigkeit aufnahm. Sie sollten diesen nutzen, um digital besser und für breitere Zielgruppen zugänglich zu werden. Hierfür sollten die konkreten gesetzlichen Grundlagen auf Basis des Onlinezugangsgesetzes (OZG)³⁷ geschaffen und administrativ zügig umgesetzt werden.

Eine wichtige Prämisse liegt darin, neu geschaffene oder aktualisierte Anwendungen für alle Klient:innen zugänglich und nutzbar zu gestalten, auch wenn sprachliche oder sonstige Hürden vorliegen. Dazu zählen folgende Voraussetzungen:

- Mehrsprachigkeit,
- leichte Sprache,
- Barrierefreiheit,
- Nutzer:innenfreundlichkeit (zum Beispiel beim Upload von Dokumenten),
- Nutzbarkeit, soweit möglich, auch mit schwacher Internetverbindung,

- Nutzbarkeit auch mit einem Smartphone (responsives Webdesign),
- Support (etwa durch mehrsprachige telefonische Hotline),
- einfache Adaptier- und Anpassbarkeit, etwa, um eine Nutzung einer einheitlichen Software durch unterschiedliche Behörden zu ermöglichen.³⁸
- „Robustheit“ der Software und ihrer Umgebung: Auch bei erhöhter Nutzung sollte die eingesetzte Software zuverlässig funktionieren.
- Erfüllung der Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit.

37 Vgl. Bundesministerium der Justiz (2017). Die gesetzliche Grundlage für eine Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen wurde bereits 2017 mit dem Onlinezugangsgesetz geschaffen, wird aber erst spät von der Ampel umgesetzt. Das Ziel, 600 Verwaltungsdienstleistungen bis Ende des Jahres 2022 digital anzubieten, ist wohl keinesfalls mehr einzuhalten. Es gilt, durch die Schaffung weiterer konkreter gesetzlicher Grundlagen auf Basis des Online-Zugangsgesetzes auch andere Zielgruppen zu entlasten und bei der administrativen Umsetzung der Gesetze schnell zu agieren.

38 Zu konkreten Ausgestaltung der Web-Lösungen wird auf Die Bundesregierung (2020:39-40) und zu Abwägungsfragen auf Kühn/Heimann (2021) verwiesen.

Good Practice Beispiel: „Das Digitale-Familienleistungen-Gesetz“

Ein gutes Beispiel für einen Schritt in Richtung klient:innenfreundlicher Digitalisierung in der Verwaltung stellt das Digitale-Familienleistungen-Gesetz dar.³⁹

Das Gesetz ist das „erste seiner Art“ und könnte eine Art Signalwirkung für andere Anwendungsbereiche entfalten (BMFSFJ 2019). Im Hinblick auf die im Kapitel „Zugang zu Behörden“ genannte Problemlage reduziert es die notwendigen Besuche bei den Ämtern im Falle der Geburt eines Kindes: So werden eine bereichsspezifische Regelung zur Datenübermittlung der Standesämter an die Elterngeldstellen sowie ein elektronischer Datenaustausch zwischen Elterngeldstellen und gesetzlichen Krankenkassen geschaffen. Ziel ist es, „neue nutzerfreundliche digitale Anwendungen bei der Beantragung von Familienleistungen zu ermöglichen“ und dadurch den Zeit- und Kostenaufwand im Kontext der Familienleistungen zu reduzieren (Deutscher Bundestag 2020:2). Das entlastet nicht nur die Empfänger:innen der Leistungen, sondern auch die Verwaltung selbst.

Weiter gedacht: Zwar verringert die gesetzliche Neuregelung den Aufwand für Eltern durch einen nun einzigen notwendigen Gang zum Standesamt. Bereits dieser war für die Zielgruppe aber laut den Befragten stark erschwert. Auch und insbesondere dieser Besuch beim Amt sollte somit niedrigschwelliger und allzeit zugänglich gestaltet werden. Konkret wäre zum Beispiel zu erwägen, ob die Ausstellung eines digitalen Ersatzdokumentes für Geburtsurkunden in Krisenzeiten möglich wäre oder die Weitergabe der Informationen an die Krankenkassen und Kindergeldstellen in Krisenzeiten auch bereits nach einer digitalen oder telefonischen Vorsprache. Dies gilt insbesondere dann, wenn dadurch gesundheitliche Unterversorgungen oder andere akute Notlagen vermieden werden können.

³⁹ Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen vom 03.12.2020. In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 59.

Krisenfeste, niedrigschwellige Erreichbarkeit existenz- und grundrechtssichernder Leistungen

An: Behörden des Bundes oder der Kommunen, welche im direkten Kontakt mit Klient:innen stehen oder den Leistungsbezug verwalten (z. B. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Standesämter, Ausländerbehörden).

Digitale Lösungen können helfen, eine bessere Erreichbarkeit der Verwaltung sicherzustellen. Da diese jedoch voraussetzungsvoll sind, sollten zeitgleich weiterhin Formen des Kontakts in Präsenz und telefonisch angeboten werden.

Offene Sprechstunden in Präsenz

Offene Sprechstunden, etwa in Jobcentern, nehmen gegenüber Terminvereinbarungen zwar mehr Zeit in Anspruch und sind für die Verwaltung weniger planbar. Sie sind jedoch auch oft eine besonders niedrigschwellige Form der Kontaktaufnahme für Menschen, die mit den hiesigen Verwaltungsstrukturen noch nicht vertraut sind oder für die Terminvereinbarungen vorab eine Hürde darstellen. Offene Sprechstunden sollten daher nicht vollständig abgeschafft werden, auch wenn Terminvereinbarungen in Zeiten der Pandemie als willkommene Arbeitserleichterung „entdeckt“ wurden.

Telefonische Erreichbarkeit

Auch eine umfassendere telefonische Erreichbarkeit der relevanten Ämter sollte dringend erwogen werden. Hervorzuheben sind hierbei die Jobcenter, deren unzureichende oder ausbleibende telefonische Verfügbarkeit im Rahmen der Erhebung besonders oft zur Sprache kamen.

- Es sollten zumindest an Werktagen kostenfreie Hotlines zu möglichst großen Zeitfenstern erreichbar sein. Diese sollten ausreichend besetzt sein, sodass Wartezeiten reduziert werden. Die Hotlines sollten entweder mehrsprachig angeboten werden oder ausreichende Telefon-Dolmetscherdienstleistungen vorgehalten werden. Auch automatische Bandansagen sollten nach Möglichkeit in mehreren Sprachen erfolgen.

- Dolmetscher:innenleistungen für Telefonie sollten nicht nur ausgebaut werden. Das Angebot sollte vielmehr auch im Kollegium, gegenüber den Klient:innen und ihren ehrenamtlichen Begleiter:innen bekannt gemacht werden. Da es vor allem bei weniger stark vertretenen Herkunftssprachen an Sprachmittler:innen mangelt, könnten verstärkt Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte als Selbstvertreter:innen auf freiwilliger Basis für die Sprachmittlung ausgebildet und eingesetzt werden. Beim Einsatz von Dolmetschenden und insbesondere bei „Remote Interpreting“ sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die eingesetzten Personen die notwendigen Kompetenzen und Sensibilisierung für die Aufgabe erfüllen – insbesondere, wenn vertrauliche Inhalte besprochen werden (vgl. SVR 2022:159-60; Steinle/Woytowicz 2020:237).⁴⁰

Feste Ansprechpersonen und Zuständigkeiten im Leistungsbezug

Feste Ansprechpersonen erleichtern den Überblick. Sie schaffen Verbindlichkeit und Vertrauen auf beiden Seiten. Die Herausgabe von Kontaktdaten zu direkten, festen Ansprechpersonen, welche mit den Klient:innen über längere Zeiträume zusammen arbeiten, sind zu empfehlen. Es sollten hierbei zudem verbindliche Vertretungsregelungen getroffen werden.

- Der Einsatz von Multiplikator:innen in Jobcentern und anderen Ämtern mit direktem Kontakt zu Klient:innen kann helfen, Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte stärker einzubeziehen.⁴¹
- Abordnungen sollten, wann immer möglich, nicht in solchen Bereichen erfolgen, die direkt mit der Sicherung existenzsichernder Leistungsbezüge (u.a. Jobcenter) oder der Erstellung zentraler Dokumente (u.a. Standesämter, Ausländerbehörden) befasst sind.

40 Zu Herausforderungen und Best Practice beim Einsatz von Dolmetschenden wird auf Steinle und Woytowicz (2020) verwiesen.

41 Dies betrifft nicht nur die Stellen, welche auf der operativen Ebene im direkten Kontakt mit Klient:innen stehen, sondern auch Führungspositionen, deren Entscheidungen laut unseren Interviewpartner:innen einen großen Einfluss auf den Umgang mit und die Beachtung von potentiell ausgeschlossenen Gruppen haben können.

2. Digital Empowerment

Bereitstellung der Voraussetzungen für das Wahrnehmen digitaler Angebote

An: Betreiber:innen und Träger:innen von Gemeinschaftsunterkünften; kommunale Verwaltungsspitzen

Es wird dringend empfohlen, die digitale Ausstattung in Gemeinschaftsunterkünften auszubauen: Der Internetzugang muss stabil, rund um die Uhr nutzbar und überall in der Unterkunft auf individuellen Endgeräten verfügbar sein.

- Kommunen könnten darauf achten, dass in den Ausschreibungen, welche der Auswahl eines Betreibers für eine Unterkunft dienen, eine solche Ausstattung als zwingendes Auswahlkriterium genannt wird.
- Um die Nutzung digitaler Infrastruktur in den Gemeinschaftsunterkünften zu erleichtern, sollten Rückzugsorte eingerichtet werden, die es etwa Schüler:innen ermöglichen, an einem ungestörten Ort am Homeschooling teilzunehmen.⁴² Auch die Teilnahme an digitalen Sprachkursen und digitalen Angeboten für die Freizeitgestaltung sollte an hierfür vorgesehenen Rückzugsorten ermöglicht werden.
- Als zusätzliche Möglichkeit, Rückzugsorte für die Internetnutzung zu schaffen, könnten Kommunen im öffentlichen Raum, etwa in Bibliotheken, kostenlose Internetzugänge für Bewohner:innen von Gemeinschaftsunterkünften einrichten.⁴³

An: Politische Entscheidungsträger:innen des Bundes und der Länder

Diese Maßnahmen erfordern materielle und personelle Kapazitäten. Durch die konkrete Förderung des Ausbaus von Internetzugängen in Gemeinschaftsunterkünften könnten bei den verantwortlichen Betreiber:innen und Träger:innen entsprechende Anreize geschaffen werden. Ein bundesweiter Breitbandausbau ist als strukturelle Maßnahme unabdingbar, um im gesamten Bundesgebiet die Möglichkeit für eine ausreichende Internetversorgung sicherzustellen.

Der Mangel an Endgeräten

An: Kommunen, Sprachkursträger:innen und Schulen

Die Weitergabe von geeigneten Endgeräten über die Schulen wurde als Vorgehen beschrieben, welches sich als „Good Practice“ etablierte. Hierbei sollte eine zeitnahe Ausstattung mit dem nötigen technischen Equipment für alle Kinder mit einem entsprechenden Bedarf angestrebt werden.

- Ein solches Vorgehen könnte auch für die Teilnehmenden an Sprachkursen überlegt werden.
- Endgeräte allein reichen jedoch nicht aus. Diese müssen auch mit der notwendigen Software ausgestattet sein, um zentrale Angebote nutzen zu können. Die Einrichtung der Geräte und die Pflege sowie der Support bei der Bedienung beanspruchen personelle Ressourcen.

⁴² Für Informationen zur Schaffung kinderfreundlicher Orte wird auf Plan International e.V. verwiesen.

⁴³ Diese Praxis wurde in einer befragten Kommunen bereits eingeführt.

Förderung digitaler Kompetenzen

■ An: Kommunen

Um ein „Digitales Empowerment“ zu erreichen, sollten die Akteur:innen in der Integrationsarbeit nicht nur mit dem notwendigen technischen Equipment ausgestattet werden. Sie sollten auch darauf vorbereitet werden, dieses bestmöglich und eigenständig zu nutzen. Im Rahmen unserer Erhebung wurde berichtet, dass Schulungen, und allen voran die mehrfach genannte Schulung „Zoom für das Smartphone“ helfen konnten, die wichtigsten digitalen Kompetenzen auf Seite der Akteur:innen der Integrationsarbeit und der Zielgruppe zu vermitteln.

- Schulungen zu digitalen Kompetenzen sollten sich an den unmittelbaren Bedarfen der Praxis orientieren und dabei flexibel bleiben: Welche Hürden könnten durch den Einsatz digitaler Kommunikationswege gelöst werden und welche Formate eignen sich hierfür?
- Die in Schulungen vermittelten Inhalte sollten auch solche Personen ansprechen, die kein Vorwissen im Umgang mit Endgeräten und Anwendungen mitbringen. Sie sollten mehrsprachig sein oder durch Sprachmittler:innen begleitet werden. Der Einsatz von Multiplikator:innen ist empfehlenswert.

■ An: Politische Entscheidungsträger:innen des Bundes und der Länder

Sowohl die Ausstattung mit Endgeräten als auch der Medienkompetenzen bedeuten finanzielle Aufwendungen, welche den Kommunen im Anbetracht der aktuellen Haushaltslage in der Regel nicht zur Verfügung stehen. Kommunen könnten, etwa durch Projektförderungen, Anreize erhalten, die entsprechenden Maßnahmen (weiterhin) durchzuführen.

3. Strukturelle Benachteiligungen und Diskriminierungen im Kontext der Pandemie abfedern

■ An: Akteur:innen aller föderaler Ebenen

Strukturelle Benachteiligungen von Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte wurden durch die Pandemie wie durch ein Brennglas verschärft. Antidiskriminierungsarbeit sollte angesichts der Zunahme an Ungleichheiten in unterschiedlichen Politikfeldern nicht nur als langfristige Querschnittsaufgabe verstärkt verfolgt werden. Zudem sollten solche Personengruppen besonders geschützt und gefördert werden, welche durch die Auswirkungen der Pandemie verstärkte Benachteiligungen erfahren haben.

Die Lage von Bewohner:innen in Gemeinschaftsunterkünften⁴⁴

- Bereits außerhalb des Pandemiekontexts entstehen durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften Problemlagen, die durch eine perspektivische Auflösung von zentralen Unterbringungsformen vermieden werden könnten. Es ist daher geboten, Gemeinschaftsunterbringungen nur zu nutzen, wenn dies unvermeidbar ist – beispielsweise in der Ankunftsphase (vgl. Bendel et al. 2021). Ist eine dezentrale Unterbringung nicht möglich, sollte im Pandemiekontext zumindest angestrebt werden, Einzelzimmer oder andere abgetrennte Bereiche sowie „Puffer“ durch geringere Belegungsdichte einzurichten, um Möglichkeiten physischer Distanzierung zu schaffen (vgl. Hintermeier et al. 2020; AWO 2021:14). Bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterbringungen sollte auf bestmöglichen Infektionsschutz bei geringstmöglichen Eingriffen in die Freiheiten der Bewohner:innen geachtet werden. Kollektivquarantänen sind sowohl aus epidemiologischer als auch ethischer Sicht zu vermeiden (vgl. ebd.).
- Besondere Schutzbedarfe zu ermitteln, ist angesichts der verschärften Problemlagen und Gesundheitsrisiken in Gemeinschaftsunterkünften noch wichtiger geworden. Vulnerabilitäten sind so frühzeitig wie möglich zu erfassen und bei der Unterbringung zu beachten.⁴⁵ Den Bedarfen sollte in Form von Transfers in geeignete Unterkünfte oder einen Wechsel in Einzelunterbringungen frühzeitig entsprochen werden (vgl. ebd.).
- Verbindliche Standards für eine menschenrechtskonforme Unterbringung sind zu empfehlen, um Problemlagen in und außerhalb von Krisenzeiten vorzubeugen (vgl. AWO 2021:9). Auch ein jederzeit bestehender, aktiv und niedrigschwellig beworbener Zugang zu Beratung und Unterstützung in den Unterkünften sollte verstärkt gefördert werden (vgl. ebd.).

44 Zu weiteren Empfehlungen an Politik und Praxis im Kontext der Unterbringung in Pandemiezeiten siehe AWO (2021).

45 Die Ermittlung von besonderen Schutzbedarfen sollte sich mindestens an den in der EU-Aufnahmerichtlinie (nicht abschließend) aufgeführten Merkmalen orientieren (vgl. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union 2013), welche LGBTIQ*-Geflüchtete umfassen. Zur Ermittlung besonderer Schutzbedarfe im Sinne einer Traumafolgestörung oder psychischer Belastungen wird unter anderem auf den PROTECT-Fragebogen sowie den Refugee Health Screener verwiesen, vgl. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.). Im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie ist zudem zu erfassen, welche Personen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung aufweisen. Hierzu wird auf die Hierarchisierung von Risikofaktoren für schwere COVID-19-Erkrankungsverläufe im Kontext der COVID-19-Schutzimpfungen des Robert Koch Instituts verwiesen, vgl. RKI (2021:4).

Infektionsschutz

■ An: Politische Entscheidungsträger:innen des Bundes und der Länder

- Es sollte zudem grundsätzlich weiterhin der Impfschutz aller Bevölkerungsgruppen angestrebt werden. Dies betrifft aktuell vor allem die Auffrischimpfungen (vgl. RKI 2022). Der Zugang zu Impfungen für besonders gefährdete Gruppen, wie Geflüchtete in beengten Wohnverhältnissen, sollte vereinfacht werden (vgl. AWO 2021:14). Die Bundesebene könnte den Ländern empfehlen und diese dabei unterstützen, mehrsprachige, aufsuchende Aufklärungsarbeit in Zusammenarbeit von Ärzt:innen und Dolmetschenden zu fördern (vgl. ebd.)
- Damit den Empfehlungen Folge geleistet werden kann, sollte der öffentliche Gesundheitsdienst über ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen verfügen (Hintermeier et al. 2020).
- Um einen möglichst großen Personenkreis bei der Bereitstellung von Informationen zum Infektionsgeschehen und möglichen Schutzmaßnahmen zu erreichen, sollte „eine kultursensible, inklusive Kommunikation“ etabliert werden, für welche die Einbeziehung von Multiplikator:innen bzw. Selbstvertreter:innen empfohlen wird (vgl. Hagebölling et al. 2022:35).

Daten zur Situation von Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte und besonders vulnerablen Gruppen in der Pandemiezeit

■ An: Wissenschaftler:innen und Förderinstitutionen wissenschaftlicher Datenerhebungen sowie ihrer Analyse

Die vorliegende explorative Erhebung zeigt, dass die Covid-19-Pandemie sich wie ein Brennglas auf bestehende Herausforderungen auswirkte und bestimmte Gruppen, die bereits vor der Pandemie einen besonderen Schutzbedarf aufwiesen, weiter benachteiligte. Die Datenlage zu besonders gefährdeten und benachteiligten Gruppen sollte ausgeweitet werden, um diese Tendenzen zu überprüfen und angesichts der aktuellen Dynamik zu aktualisieren. Auch die Datenlage zur gesundheitlichen Situation Geflüchteter sollte erweitert und fortwährend aktualisiert werden (vgl. Hintermeier et al. 2020).

■ An: Akteur:innen aller föderalen Ebenen

Die Themenbereiche Frauenschutz, häusliche Gewalt und mentale Gesundheit von Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte sollten verstärkt in die Gesellschaft gebracht werden. Um individuelle Notlagen unterschiedlicher Art adressieren zu können, sollten Angebote fallbezogen nutzbar gemacht werden. Pädagogische Konzepte sollten neuen Problemlagen entsprechend angepasst werden. Bei einem Fokus auf der Teilhabe von Kindern und Familien ist der Faktor der Armutsprävention mitzudenken. Zur Unterstützung von Schwangeren und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren wurde das Netzwerk „Frühe Hilfen“ mehrfach als hilfreiche Unterstützung genannt (vgl. BMFSFJ 2022b). Die Weiterführung des Programms ist in Anbetracht der Studienergebnisse zu empfehlen.

Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen weiterführen

■ An: Politische Entscheidungsträger:innen des Bundes und der Länder

Bestehende Konzepte auf Ebene des Bundes, welche einer Abfederung der Pandemieauswirkungen im Bildungsbereich dienen können, sollten dringend weitergeführt werden. Dies betrifft insbesondere die Programme „Aufholen nach Corona“, „Sprach-Kitas“ und das „Gute-Kita-Gesetz“, welche von den befragten Akteur:innen als wichtige Unterstützung wahrgenommen wurden. Eine Beendigung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ ist vor dem aktuellen Hintergrund nicht nachvollziehbar und sollte dringend überdacht werden.

4. Netzwerke ausbauen und stärken

An: Kommunen, die kommunalen Spitzenverbände, Bundesländer

Im Zuge der Erhebung wurde deutlich: Kommunen, die vor der Pandemie bereits gut vernetzt waren, konnten in der Krise auf diese Netzwerke zurückgreifen und blieben handlungsfähig. Strukturen, die 2015 ebenfalls im Rahmen einer besonders angespannten Lage für die Akteur:innen geschaffen wurden, erwiesen sich grundsätzlich als belastbar. Ihr (Wieder-)Aufbau oder ihr Fortbestehen sollte angesichts der aktuellen Dynamik (weiter) gefördert werden.

- Strukturen innerhalb der Kommunalverwaltung, welche den ebenso krisenanfälligen wie langfristig wichtigen Bereich der Integration und Teilhabe betreffen, gilt es nun ganz besonders zu stärken.
- Intrakommunale Netzwerke, z. B. zwischen dem Integrationsmanagement in der Verwaltung und der Zivilgesellschaft, etwa in Form von Runden Tischen, funktionierten auch in Krisenzeiten oft gut und sollten beibehalten oder verstärkt werden.
- Es ist zu überlegen, Stellen innerhalb des Integrationsmanagements langfristiger zu denken, um die Resilienz und Kontinuität intrakommunaler Netzwerke zu fördern. Dies könnte durch die dauerhafte Einrichtung oder Entfristung von Personalstellen in den Verwaltungen gefördert werden.
- Netzwerke zwischen den Kommunen litten laut den Befragten oft unter der pandemischen Lage, da sie in Vergessenheit gerieten oder Kapazitäten für ihre Nutzung fehlten. Digitale Formate eignen sich laut Aussagen der Befragten jedoch gut, um den Austausch mit geringstmöglichem Ressourcenaufwand in den Arbeitsalltag zu integrieren.⁴⁶

5. Integrationsarbeit in den Kommunen nachhaltig stärken

Personelle und finanzielle Unterstützung für Kommunen zur Bewältigung von Krisen

An: Politische Entscheidungsträger:innen des Bundes und der Länder

Die Pandemiezeit stellte die Kommunen, und hierbei insbesondere Verwaltungsmitarbeitende und zivilgesellschaftliche Akteur:innen mit direktem Klient:innenkontakt vor Unsicherheiten und Herausforderungen.

- Die Entwicklung krisenfester Strukturen, das Aufarbeiten der (noch bestehenden) Pandemiezeit, aber auch konkrete Maßnahmen wie die Schaffung personeller Kapazitäten für die Erreichbarkeit benötigen finanzielle und personelle Ressourcen. Es ist daher zu erwägen, in betroffenen Bundesbehörden wie Jobcentern oder der Bundesagentur für Arbeit personelle Kapazitäten zu erhöhen oder durch spezifische Finanzierungsprogramme seitens des Bundes oder der Länder Anreize für Kommunalverwaltungen zu setzen, eine Aufstockung der relevanten Stellen vorzunehmen.
- Der erhöhte Personalaufwand betrifft auch strukturelle Voraussetzungen in der Verwaltung ohne direkten Klient:innenkontakt, wie die Integrations- oder Bildungsmanagements. Nur mit ausreichenden personellen Kapazitäten können im Krisenfall bestehende Stellen, etwa durch Abordnungen, für akute Notlagen genutzt und kann einem Zusammenbruch der Kernaufgaben im Integrationsbereich vorgebeugt werden. Stellen im Integrationsmanagement können also grundsätzlich derart ausgestaltet werden, dass sie flexibel auf unterschiedliche Bedarfslagen reagieren können (vgl. hierzu Schammann et al. 2020), sollten aber auch im Krisenfall nicht unüberlegten Abordnungen unterliegen, wenn dadurch Integrationsarbeit längere Zeit zum Erliegen kommt.

⁴⁶ Die Förderung interkommunaler Zusammenarbeit wurde u. a. bereits von Schammann et al. 2020 empfohlen; in Anbetracht der mit der Pandemie einhergehende Digitalisierungsschubs ist eine Förderung digitaler Austauschformate aus aktueller Sicht umso stärker zu betonen.

- Eine strukturelle Stärkung der teils entkräfteten lokalen Ebene scheint auch mit Blick auf anstehende krisenhafte Situationen und Herausforderungen, wie der unmittelbare bevorstehenden Energie-Krise und des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine, hochrelevant.

Stärkung des Integrationsbereichs als kommunale (Pflicht-)Aufgabe

An: Politische Entscheidungsträger:innen der Länder (und des Bundes)

Ein erheblicher Teil kommunaler Aufgaben im Bereich der Integrationsarbeit werden von den Kommunen – im verwaltungsrechtlichen Sinne – als „freiwillige Aufgaben“ wahrgenommen. Dies stellt für die Akteur:innen im Kontext der Pandemie eine besondere Herausforderung dar, da die Haushaltssituation besonders angespannt ist und freiwillig übernommene Aufgaben im Bereich der Integration somit einem umso größeren Rechtfertigungsdruck gegenüber anderen Bereichen unterliegen. Aus den ohnehin bereits knappen zur Verfügung stehenden Mitteln dürfte es aufgrund der Pandemieauswirkungen somit noch hürdenreicher werden, kommunale Integrationsarbeit zu finanzieren (vgl. Schammann 2020).

- Um die generelle Handlungsfähigkeit von Kommunen in dem Bereich zu stärken und auch die Umsetzung von neuen empirisch unterlegten Handlungsempfehlungen an kommunale Akteur:innen zu ermöglichen, ist daher, etwa von Seiten der Länder, zu erwägen, Integration zur kommunalen Pflichtaufgabe zu ernennen und somit den Handlungsspielraum im Bereich der Integrationsarbeit zu erhöhen. (vgl. ebd.).

Förderung von Konstanz in der lokalen Integrationsarbeit

An: Politische Entscheidungsträger:innen des Bundes, Kommunen

Für die im Integrationsmanagement betrauten Stellen in der kommunalen Verwaltung wäre angesichts stark steigender Bedarfe eine Verstärkung zu überlegen. Verwaltungseinheiten unterhalb der Stadtverwaltungen wie Quartiere, Bezirke und Stadtteile, nahmen eine wichtige Funktion ein, um Bedarfe auf der lokalen Ebene zu erkennen und schnell und unkompliziert geeignete Maßnahmen für deren Erfüllung in die Wege zu leiten. Diese lokalen Strukturen zu fördern, etwa durch die Verstärkung von Programmen des Quartiersmanagements, wäre daher äußerst relevant.

„Aber da gibt es eben dann oft so einen Interessenskonflikt zwischen ordnungspolitischen Zielen in der Migrations- und Flüchtlingspolitik und dann eben diesem Anliegen der Kommune. Da ist das Anliegen von der Kommune, schon einfach auch stärker in Prozesse eingebunden zu werden. Nicht irgendwie vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden, die dann aber Effekte zeitigen, die dann die Kommune auslöffen kann hinterher.“

(Interview 1 mit einer kreisfreien Stadt)

Zur weiteren Entlastung lokaler Akteur:innen ist zudem zu empfehlen, Bundes- und Landesprogramme besser unmittelbar auf kommunale Bedarfe abzustimmen. Hierfür wäre es förderlich, diese direkt mit kommunalen Akteur:innen in partizipativen Prozessen auszuarbeiten.

Zur Förderung von kleineren Organisationen sollte überlegt werden, Antragsverfahren für Mikroförderungen dauerhaft zu vereinfachen. Im Zuge der Pandemie wurde dies vielfach bereits praktiziert. Dies kann zu einer Unterstützung kleiner Vereine und Initiativen beitragen, die oftmals nicht die notwendigen personellen Kapazitäten für aufwendige Antragsverfahren aufwiesen. Auch mögliche sprachliche Hürden der Antragstellenden sollten in Antragsverfahren durch Mehrsprachigkeit mitgedacht werden.

Gestiegene Angebotslücken in der Beratungsarbeit zeigen, dass es richtig ist, Migrationsberatungen für erwachsene Zuwandernde (MBE) zu stärken (vgl. Deutscher Caritasverband e.V. 2022). Die Entscheidung des Haushaltsausschusses vom 28.09.2022, die Mittel für MBE für das kommende Jahr 2023 zu erhöhen, wird daher begrüßt (vgl. AWO 2022). Die Akteur:innen der Freien Wohlfahrtspflege sind bei der Bereitstellung von MBE jedoch auch weiterhin von Haushaltsentscheidungen abhängig. Um eine Konstanz der MBE als zentrales Instrument lokaler Integrationsarbeit zu steigern, gilt es daher, sie auch künftig entsprechend zu stärken und ihre Relevanz frühzeitig in Regierungsentwürfen für den Haushalt mitzudenken.

Integrationsarbeit innerhalb der Kommune

■ An: Kommunale Verwaltungsspitzen

Integrationspolitik angesichts der gestiegenen Problemlagen eine hohe Priorität auf der kommunalen Agenda zukommen zu lassen, scheint angesichts der Studienergebnisse hoch relevant und sollte mit Blick auf anstehende Krisen und erhöhte Zugänge weiterhin auch durch die kommunalen Verwaltungsspitzen selbst verfolgt werden. Im Pandemiekontext können sie die Integrationsarbeit in den eigenen Reihen stärken, wenn sie die zuständigen Expert:innen und Praxisakteur:innen sowie Betroffene innerhalb und außerhalb der Verwaltung beim Beschluss von Maßnahmen, etwa zum Infektionsschutz, frühzeitig einbeziehen.

Abordnungen und personelle Kürzungen im Integrationsbereich während einer Krise, die diesen selbst in besonderem Maße betrifft und Angebotslücken erzeugt, sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Das gilt vor allem, wenn sie dazu führen, dass Kernaufgaben über längere Zeiträume hinweg nicht mehr zufriedenstellend erfüllt werden können oder gar existentielle Notlagen für Betroffene entstehen können.

Um die empfohlenen Schritte auf der lokalen Ebene realisieren zu können, scheint es für Akteur:innen aller politischen Ebenen notwendig zu sein, gemeinsam kommunale Integrationspolitik in den Fokus zu nehmen. Die noch andauernde Covid-19-Pandemie könnte somit nicht nur als Brennglas – im Sinne einer Lupe – für bestehende Problemlagen wirken, welche in der Erhebung sehr deutlich geworden sind. Sie könnte mit Blick in die Zukunft vielmehr als Katalysator ein deutlicheres Bewusstsein für die Lage von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte und eine strukturelle Stärkung der krisengeschüttelten lokalen Integrationsarbeit erwirken.

„Dran bleiben, würde ich sagen, ist das Wichtigste, wenn man in den Bereichen arbeitet. Von alleine tut sich da nichts. Man muss aktiv bleiben und die Interessen, also die ja gar nicht meine sind, sondern im Interesse der geflüchteten Menschen, da wirklich aktiv bleiben und nachfragen und auch mal nerven und unbedingt dranbleiben. Sonst endet es ganz fürchterlich.“

(Interview 25 mit einem zivilgesellschaftlichen Verein in einer kreisangehörigen Stadt)

Literaturverzeichnis

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (Hg.) (2020): Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Online verfügbar unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/Dokumente_ohne_anzeige_in_Publikationen/20200504_Infopapier_zu_Coronakrise.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (Hg.) (2021): Diskriminierung im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Online verfügbar unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2021/nL_01_2021/nL_01_aus_der_arbeit_1.html, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (Hg.) (2021b): Diskriminierung in Deutschland – Erfahrungen, Risiken und Fallkonstellationen. Vierter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Online verfügbar unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/gemeinsamer_bericht_vierter_2021.pdf;jsessionid=6A7F0A8B60E290F36E23D-57804966CBB.intranet241?__blob=publicationFile&v=9, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband AWO e.V. (Hg.) (2021): Unterbringung von geflüchteten Menschen und die Corona-Pandemie. Forderungen an die Politik und Empfehlungen an die Praxis (AWO Standpunkte Migration und Flucht). Online verfügbar unter https://awo.org/sites/default/files/2021-10/AWO%20Standpunkte%202021%20-%20Unterbringung%20von%20Gefluechteten_0.pdf, zuletzt geprüft am 19.10.2022.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWO) e.V. (28.09.2022): AWO begrüßt Haushaltsentscheidung über Migrationsberatung für Erwachsene. Pressemitteilung vom 28.09.2022. Berlin. Online verfügbar unter <https://awo.org/awo-begruesst-haushaltsentscheidung-ueber-migrationsberatung-fuer-erwachsene>, zuletzt geprüft am 28.09.2022.

Bartig, Susanne; Kalkum, Dorina; Le, Ha Mi (2021): Diskriminierungsrisiken und Diskriminierungsschutz im Gesundheitswesen – Wissensstand und Forschungsbedarf für die Antidiskriminierungsforschung. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). Berlin. Online verfügbar unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/diskrimrisiken_diskrimschutz_gesundheitswesen.pdf?__blob=publicationFile&v=5, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

Bendel, Petra; Bekyol, Yasemin; Leisenheimer, Marlene (2021): Auswirkungen und Szenarien für Migration und Integration während und nach der COVID-19 Pandemie. Online verfügbar unter https://www.covid-integration.fau.de/files/2021/04/studie_covid19-integration_fau.pdf, zuletzt geprüft am 27.08.2021.

BMFSFJ (Hg.) (2019): Weniger Behördengänge für Bürgerinnen und Bürger. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/weniger-behoerdengaenge-fuer-buergerinnen-und-buerger-141600>.

Bundesministerium der Justiz (2017): Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen. OZG.

Bundesministerium des Innern (Hg.) (2020): Digitale Verwaltung 2020. Regierungsprogramm 18. Legislaturperiode. Online verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/regierungsprogramm-digitale-verwaltung-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt geprüft am 05.09.2022.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2022): Anmeldung Ihres Kindes beim Standesamt. Online verfügbar unter <https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/schwangerschaft-geburt/anmeldung-standesamt>, zuletzt geprüft am 11.09.2022.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2022b): Hilfen für Schwangere & Eltern mit Kindern bis 3 Jahre. Online verfügbar unter <https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/schwangerschaft-geburt/fruehe-hilfen/hilfen-fuer-schwangere-eltern-mit-kindern-bis-3-jahre-134494>, zuletzt geprüft am 11.09.2022.

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.) (Hg.): Frühfeststellung und Versorgung traumatisierter Flüchtlinge. Konzepte und Modelle zur Umsetzung der EU-Richtlinien für besonders schutzbedürftige Asylsuchende. Online verfügbar unter <https://www.aerztenetz-grafschaft.de/download/Modelle-zur-Fruhefeststellung-besonders-Schutzbeduerftiger-01-02.pdf>, zuletzt geprüft am 05.09.2022.

Cardozo Silva, Adriana; Prömel, Christopher; Zinn, Sabine (2022): Geflüchtete in Deutschland fühlten sich in der Corona-Pandemie stärker diskriminiert als zuvor. Berlin (DIW Wochenbericht, 18). Online verfügbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.840582.de/22-18.pdf, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

Deutscher Caritasverband e. V. (27.09.2022): Migrationsberatungsstellen retten. Pressemitteilung vom 27.09.2022. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.caritas.de/presse/pressemitteilungen-dcv/migrationsberatungsstellen-retten-53ee2091-7853-4bd4-8756-b8d974769c2f>, zuletzt geprüft am 27.09.2022.

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union (2013): Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung).

Deutscher Bundestag (31.08.2020): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen. Drucksache 19/21987. Online verfügbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/19/219/1921987.pdf>, zuletzt geprüft am 13.09.2022.

Entringer, Theresa; Jacobsen, Jannes; Kröger, Hannes; Metzinger, Maria (2021): Geflüchtete sind auch in der Corona-Pandemie psychisch belastet und fühlen sich weiterhin sehr einsam. Berlin (DIW Wochenbericht, 12). Online verfügbar unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.813947.de/21-12-1.pdf, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (Hg.) (2020): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit. Online verfügbar unter <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1872554/1875934/5a5d62f9636b87f10fd0e271ba326471/2021-01-20-bericht-fachkommission-data.pdf?download=1>, zuletzt geprüft am 20.09.2022.

Flüchtlingsrat NRW e.V. (Hg.): Appell: Impfanbot für Flüchtlinge in Landesunterkünften jetzt! Online verfügbar unter <https://www.frnw.de/in-eigener-sache/appell-impfangebote-fuer-gefluechtete-jetzt.html>, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

Flüchtlingsrat NRW e.V. (Hg.) (2021): Informationen zum Coronavirus. Online verfügbar unter <https://www.frnw.de/themen-a-z/informationen-zum-coronavirus.html>, zuletzt aktualisiert am 09.06.2021, zuletzt geprüft am 10.07.2021.

Fujii, Michi; Hüttmann, Jana; Kutscher, Nadia (2020): Bildungsbezogene Herausforderungen für geflüchtete Jugendliche unter den Bedingungen der COVID-19 Pandemie. Hg. v. Netzwerk Fluchtforschung (Fluchtforschungs Blog). Online verfügbar unter <https://fluchtforschung.net/blogbeitraege/bildungsbezogene-herausforderungen-fur-gefluechtete-jugendliche-unter-den-bedingungen-der-covid-19-pandemie/>, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

Generalversammlung der Vereinten Nationen. Resolution 2200A (XXI) (1966): Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. ICESCR, Sozialpakt.

Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen vom 03.12.2020. In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil I Nr. 59.

Hagebölling, Eileen; Berlin, Mira; Buttschardt, Wolfram; Dieckmann, Jens; Lukinykh, Elena; Möller, Martin; Töpfer, Florian (2022): Ungesehen?! Geflüchtete Menschen mit Behinderung in Deutschland: Ergebnisse der Bedarfserhebung. Hg. v. Deutsches Rotes Kreuz e.V. Online verfügbar unter https://ptk-saar.de/images/DateienJoomlaWebseite/Fluechtlinge/DRK_Wohlfahrt_Ungesehen_Bericht_interaktiv.pdf, zuletzt geprüft am 13.09.2022.

Hintermeier M, Jahn R, Biddle L, Gencer H, Hövener C, Kajikhina K, Mohsenpour A, Oertelt-Prigione S, Razum O, Spallek J, Tallarek M, Bozorgmehr K. SARS-CoV-2 bei Migrant*innen und geflüchteten Menschen. 2021, Bremen: Kompetenznetz Public Health COVID 19. DOI: <https://doi.org/10.4119/unibi/2952828>, zuletzt geprüft am 19.10.2022.

Kollender, Ellen (2020): Bildung für alle – oder nur für einige? COVID-19 und Diskriminierung von „geflüchteten Kindern“ im deutschen Bildungssystem. Hg. v. Fluchtforschungsblog. Online verfügbar unter <https://blog.fluchtforschung.net/bildung-fur-alle-oder-nur-fur-einige/>, zuletzt geprüft am 27.08.2021.

Kühn, Boris; Heimann, Christiane (2021): Hand in Hand? Datenmanagement in der lokalen Integrationsarbeit. Bestandsaufnahme und erste Befunde (MPRG Working Paper, 01). Online verfügbar unter https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2021-07/Publikation_Datenmanagement%20in%20lokaler%20Integrationsarbeit.pdf, zuletzt geprüft am 27.08.2021.

Lewicki; Aleksandra (2021): Sind Menschen mit Migrationshintergrund stärker von Covid-19 betroffen? Hg. v. Mediendienst Integration. Online verfügbar unter https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/MEDIENDIENST_Expertise_Covid-19_und_Migrationshintergrund.pdf, zuletzt geprüft am 11.09.2022.

Mediendienst Integration (Hg.): Corona-Pandemie und Migration. Online verfügbar unter <https://mediendienst-integration.de/migration/corona-pandemie.html>, zuletzt geprüft am 10.07.2021.

Plan International e.V. (Hg.): Kinderfreundliche Unterkunft für ein gesundes Aufwachsen. Online verfügbar unter <https://www.plan.de/kinderschutzprogramm-in-deutschland/kinderfreundliche-unterkunft-fuer-ein-gesundes-aufwachsen.html>, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

Plümecke, Tino; Supik, Linda; Will, Anne-Kathrin (2021): Rassismus in der Pandemie: Unterschiedliche Sterberaten im Zusammenhang mit Covid-19. Hg. v. Mediendienst Integration. Berlin. Online verfügbar unter https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Expertise_Rassismus_Uebersterblichkeit_Covid_19_Will_Supik_Pluemecke_FINAL.pdf, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

Pro Asyl (Hg.) (2020): Corona: Übersicht zu flüchtlingspolitischen Regelungen in den Bundesländern. Online verfügbar unter <https://www.proasyl.de/hintergrund/corona-uebersicht-zu-fluechtlingspolitischen-regelungen-in-den-bundeslaendern/>, zuletzt aktualisiert am 25.06.2020, zuletzt geprüft am 10.07.2021.

Richter, Christoph; Wächter, Maximilian; Reinecke, Jost; Salheiser, Axel; Quent, Matthias; Wjst, Matthias (2021): Politische Raumkultur als Verstärker der Corona-Pandemie? Einflussfaktoren auf die regionale Inzidenzentwicklung in Deutschland in der ersten und zweiten Pandemiewelle 2020. In: ZRex - Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung 1 (2), S. 1–39.

Robert Koch Institut (RKI) (Hg.) (2021): COVID-19-Impfung: Impfrangfolge | Schutzwirkung | Effektivität | 5. Aktualisierung der STIKO-Impfempfehlung. Berlin (Epidemiologisches Bulletin. Aktuelle Daten und Informationen zu Infektionskrankheiten und Public Health, 19). Online verfügbar unter https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/19_21.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 05.09.2022.

Robert Koch Institut (RKI) (Hg.) (2022): Corona-Monitoring bundesweit – Welle 2. Überblick zu ersten Ergebnissen. Online verfügbar unter https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/lid/Factsheet-CoMoBu-Welle-2.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt aktualisiert am 21.07.2022, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

Rude, Britta (2020): Geflüchtete Kinder und Covid-19: Corona als Brennglas vorhandener Problematiken. Hg. v. ifo (ifo Schnelldienst). Online verfügbar unter <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-12-rude-gefluechtete-kinder-covid-19.pdf>, zuletzt geprüft am 11.09.2022.

Sabri Chahine im Gespräch mit Axel Rahmlow (2021): Wie die Pandemie die Integration gefährdet. Hg. v. Deutschlandfunk Kultur. Online verfügbar unter https://www.deutschlandfunkkultur.de/corona-und-gefluechtete-wie-die-pandemie-die-integration.1008.de.html?dram:article_id=496005, zuletzt aktualisiert am 20.04.2021, zuletzt geprüft am 10.07.2021.

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) (Hg.) (2022): Systemrelevant: Migration als Stütze und Herausforderung für die Gesundheitsversorgung in Deutschland. Online verfügbar unter https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/06/SVR_Jahresgutachten_2022_barrierefrei.pdf, zuletzt geprüft am 11.09.2022.

Schammann, Hannes (2020): Kommunen in der Pflicht? Fluchtzuwanderung als Innovationsmotor für kommunale Integrationspolitik. Hg. v. APuZ. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/312837/kommunen-in-der-pflicht/>, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

Schammann, Hannes; Bendel, Petra; Müller, Sandra; Ziegler, Franziska; Wittchen, Tobias (2020): Zwei Welten? Integrationspolitik in Stadt und Land. Hg. v. Robert Bosch Stiftung GmbH. Online verfügbar unter https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2020-06/Studie_ZWEI-WELTEN_Integrationspolitik.pdf, zuletzt geprüft am 04.08.2022.

Steinle, Julia; Woytowicz, Lisa (2020): Good-Practice-Kriterien für Patientinnengespräche als Dolmetsch-Settings. In: Petra Bendel und Michael Krennerich (Hg.): Flucht und Menschenrechte. Ergebnisse eines Gesellschaftswissenschaftlichen Kollegs der Studienstiftung des deutschen Volkes: FAU University Press (Erlanger Migrations- und Integrationsstudien, 7), S. 231–271.

Vicente, Miguel (2018): Kommunale Flüchtlingspolitik - von der Krise zur Chance der nachhaltigen Entwicklung. Hg. v. Friedrich Ebert Stiftung (Kommunal Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung). Online verfügbar unter <https://www.fes.de/themenportal-flucht-migration-integration/artikelseite-flucht-migration-integration/kommunale-fluechtlingspolitik-von-der-krise-zur-chance-der-nachhaltigen-entwicklung>, zuletzt geprüft am 13.09.2022.

Impressum

Herausgegeben von der

Robert Bosch Stiftung GmbH
Heidehofstraße 31, 70184 Stuttgart
www.bosch-stiftung.de

Kontakt in der Stiftung

Volker Nüske
Senior Projektmanager
Einwanderungsgesellschaft
Telefon: +49 711 46084-673
volker.nueske@bosch-stiftung.de

Autorinnen

Sonja Reinhold
Prof. Dr. Petra Bendel

Forschungsbereich Migration,
Flucht und Integration (MFI)
FAU Erlangen-Nürnberg
Bismarckstraße 1, 91054 Erlangen

Copyright 2022

Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart
Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltung

siegel konzeption | gestaltung, Stuttgart

ISBN 978-3-939574-71-2

